

Dienstag, 17. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Einen schönen guten Morgen. Sie sehen, ich musste warten, bis der richtige Gong ertönt. *Heiterkeit.* Sie sind alle pünktlich erschienen. Das freut mich natürlich. Als Erstes möchte ich eine kurze Information zur Sprechanlage geben: Legen Sie bitte keine Flaschen, Laptops etc. auf die sensiblen Knöpfe. Gestern hatten etwa vier, fünf Personen sich angemeldet bei mir, obwohl sie nicht reden wollten. Wir konnten es dann noch verhindern mit Handzeichen. Es sind ganz sensible neue Anlagen. Wir fahren gemäss Arbeitsplan fort, und zwar mit dem Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich gebe das Wort Grossrätin Adank.

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 781)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) ist das massgebende Recht soweit für die vorliegende Fragestellung relevant auf Bundesebene geregelt. Kantonale gesetzliche Regelungen, die dem widersprechen, sind unzulässig. Gemäss Bundesrat reichen die Instrumente, welche die StPO vorsieht, aus, um Straftaten rasch und effizient zu beurteilen. Die langjährige Praxis zeige, dass insbesondere im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens (Art. 352 ff. StPO) durchaus ein eigentliches «Schnellverfahren» durchgeführt und innert kürzester Zeit ein Strafbefehl erlassen werden kann (vgl. Antwort des Bundesrats vom 14. August 2019 zur Motion 19.3433: Nationalrat Jean-Luc Addor: Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz). Gemäss Bundesrat besteht im Bundesrecht kein Handlungsbedarf, was der Nationalrat am 9. Dezember 2020 bezüglich der Motion Addor bestätigt hat.

Zu Punkt 2: Den bestehenden gesetzlichen Rahmen nützen die kantonalen Behörden aus, wobei die rechtsstaatlichen und strafprozessualen Standards gewährt werden müssen. Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, die

im vorliegenden Auftrag erwähnten Fälle zügig zu behandeln. Sie bringt die verzeigten Fälle nach Möglichkeit zum Abschluss, selbst wenn bekannt ist, dass gegen die betreffende Person noch weitere Fälle pendent sind. Die Verfahren können damit schneller erledigt und die betreffenden Personen rascher in den Strafvollzug versetzt werden, sofern eine (unbedingte) Freiheitsstrafe zu fällen ist. Bei Fällen, die nicht mittels Strafbefehl erledigt werden können, kann in zeitlicher Hinsicht aufgrund von rechtsstaatlichen Vorgaben nur beschränkt Einfluss genommen werden.

Zu Punkt 3: Die Untersuchungshaft wird immer geprüft und wenn immer möglich beantragt, um weitere Delikte zu verhindern und die Personen von der Strasse zu holen. Die Anforderungen an den in diesen Fällen wesentlichen Haftgrund der Wiederholungsgefahr sind hoch. Selbst mehrere Dutzend Vermögensdelikte, und selbst wenn der Deliktsbetrag hoch ist und auch Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbrüche dazu kommen, reichen nach den bundesrechtlichen Vorgaben und der dazu ergangenen Rechtsprechung i.d.R. nicht aus für die Genehmigung der Untersuchungshaft. Beim vorzeitigen Strafvollzug ist neben dem Tatverdacht ein besonderer Haftgrund und das Einverständnis bzw. der Antrag der beschuldigten Person erforderlich. In einigen Fällen ist es damit gelungen, die Personen für eine gewisse Zeit von der «Gasse» fern zu halten.

Zu Punkt 4: Für eigentliche «Schnellverfahren» müssen der Sachverhalt einfach und die Beweislage eindeutig sein. Bestehen bereits Vorstrafen, was oft der Fall ist, kann nicht mehr von einem einfachen Sachverhalt gesprochen werden. Weil die Strafe vom Vorleben abhängt, müssen entsprechende Abklärungen getätigt werden. Offene Verfahren in anderen Kantonen schliessen solche Verfahren oft aus, weil zuerst der Gerichtsstand geklärt werden muss. Für Ladendiebstähle und gewisse Fälle aus dem Betäubungsmittelbereich werden sogenannte Kompaktraporthe erstellt, die i.d.R. bereits heute schnell zu einer Verurteilung führen. Jedoch führt eine Verurteilung nicht automatisch und unmittelbar zum Strafvollzug.

Zu Punkt 5: Die Stadtpolizei Chur und die Kantonspolizei haben ab August 2023 ihre Präsenz und Kontrolltätigkeit im und um den Stadtpark nochmals erhöht. Verstärkte Kontrollen können jedoch zu einer Verlagerung

und/oder Zersplitterung der Szene führen, was wiederum mit negativen Effekten verbunden sein kann. Zudem bedingt die Kräftekonzentration der Polizei einen Verzicht auf andere Tätigkeiten. Mittel- und längerfristig ist dies mit dem jetzigen Personalbestand aller beteiligten Strafverfolgungsbehörden nicht zu leisten. Das gesellschaftliche Grundproblem von Suchterkrankungen mit allen Folgeerscheinungen kann durch Repression allein nicht gelöst werden. Zielführender wäre die Konzentration von Personal und Ressourcen in Prävention und die Massnahmen, die derzeit vom Kanton und der Stadt Chur gemeinsam aufgegleist werden (z. B. Kontakt- und Anlaufstelle, Konsumraum usw.) Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort der Regierung zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur vom 25. April 2023 (Prot. Nr. 367/2023). Repression kann nur ein Teilaspekt zur Lösung der Beschaffungskriminalität sein. Die Situation kann nur durch gesamtheitliche Massnahmen verbessert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, a) die notwendigen Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche die Säule «Repression» der Viersäulenstrategie Drogenpolitik dauerhaft stärken, b) bei Bedarf die dafür zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen zu beantragen, c) ohne aber insgesamt die Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung zu schwächen.

Adank: Guten Morgen zusammen. Ich bin dankbar dafür, dass der eingereichte Auftrag bezüglich der Beschaffungskriminalität bedeutende Entwicklungen und Diskussionen angestossen hat. Wenn wir die Ereignisse und die daraus resultierenden Ergebnisse der letzten Monate reflektieren, wird nicht nur subjektiv, sondern auch anhand statistischer Daten eine spürbare Verbesserung der Situation deutlich. Der Trend zeigt eindeutig in eine positive Richtung. Es sieht so aus, als ob wir aus dem von Grossrat Degiacomi in der Augustsession angesprochenen Dornröschenschlaf erwacht sind, und das erfüllt mich mit Optimismus. Bei genauer Betrachtung der aktuellen Polizeistatistiken wird deutlich, dass beispielsweise Einsätze aufgrund von Meldungen von März 2023 bis August 2023 zugenommen haben und nun aber allmählich abflachen. Des Weiteren zeigen die Funde von Spritzen im Juli 2023 und August 2023 eine Stagnation, die sich im September sogar rückläufig entwickelt hat. Die verstärkte Präsenz und die intensivierten Kontrollen der Polizei, insbesondere im Bereich des Churer Stadtparks, wurden von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Es ist spürbar, dass aktiv versucht wird, der aktuellen Situation lösungsorientiert entgegenzutreten.

Mit der Einrichtung des Konsumraums in Chur wurde ein weiterer Schritt zur Bewältigung der belastenden Situation unternommen. Ob der Standort dieses Konsumraums an der Sägenstrasse in Chur der in Anführungs- und Schlusszeichen richtige Standort ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Allein repressive Massnahmen stellen nicht den richtigen Ansatz dar. Sie sind aber ein entscheidender Faktor. Die ganzheitliche Strategie, bestehend aus den vier Säulen Repression, Schadensminde-

rung, Therapie und Prävention ist unverzichtbar im Kampf gegen die Beschaffungskriminalität in unserer Region.

Die Antwort der Regierung und die Abänderung meines Auftrages haben jedoch meine positive Stimmung getrübt. Die Antworten auf die gestellten Forderungen bleiben weiterhin vage und wenig präzise. Ein konkreter Zeitplan für z. B. die Umsetzung der Massnahmen ist bisher nicht erkennbar. Die Aussage, dass bei Bedarf zusätzliche personelle Ressourcen beantragt werden können, wirft ebenfalls Fragen auf. In der Junisession hat Regierungsrat Peyer in Bezug auf die Fraktionsanfrage der SVP zur Beschaffungskriminalität bereits dargelegt, ich zitiere, «was wir aber sicher haben, ist überall ein Ressourcenproblem». Was wird diesbezüglich nun konkret unternommen? Auch hierfür gibt es bisher keine klaren Anzeichen, oder es ist noch nicht ersichtlich. Der Auftrag wurde von Anfang an bewusst in der formulierten Weise eingereicht. Es ist von entscheidender Bedeutung, alle Massnahmen und Säulen zu berücksichtigen, und das ist richtig so. Eine gezielte Kombination von Repression mit, wenn nötig, Beantragung zusätzlicher Ressourcen und Prävention muss angestrebt werden, mit klaren Zielen und dem Fokus auf konkreten Ergebnissen. In diesem Sinne vertraue ich darauf, dass die geschätzte Regierung ihre Zusagen einhält und sicherstellt, dass alle erforderlichen Massnahmen sorgfältig geprüft und auch vollständig umgesetzt werden. Gleichzeitig setze ich darauf, dass bei diesen Massnahmen alle vier Säulen, auch die Repression, vollständig berücksichtigt werden und nicht nur bestimmte Teilbereiche, sowie, dass die gesetzlichen Spielräume vollständig ausgenutzt werden. Es ist entscheidend, dass wir am eingeschlagenen Weg festhalten, da die Zahlen einen klaren positiven Trend aufzeigen. Mein Dank gilt an dieser Stelle bereits all jenen, die diesen positiven Verlauf unterstützen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, die Auftraggeberin Grossrätin Adank schliesst sich dem Abänderungsantrag der Regierung an. Ich gebe Grossrätin Rutishauser das Wort.

Rutishauser: Ich spreche für den Grossteil meiner Fraktion, der die Überweisung des Auftrags sowohl in der ursprünglichen Form als auch in derjenigen der Regierung ablehnt. Der Auftrag Adank verlangt wirksame Mittel gegen die Beschaffungskriminalität im Raum Chur. Natürlich freut es niemanden, Opfer von Kriminalität zu werden, unabhängig von deren Ursache. Und es ist richtig, dass die Bevölkerung so gut wie möglich davor geschützt werden soll und dass Delinquenten für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Hier greifen jedoch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die angewendeten Massnahmen, wie es die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Leider ist es so, dass der Zugang zu Drogen auch in Gefängnissen gegeben ist, ein Aufenthalt dort also nicht als Entzugs- oder gar Therapiemassnahme betrachtet werden kann. Der beste Schutz vor Beschaffungskriminalität ist wohl unwidersprochen

die Prävention von Suchtmittelabhängigkeit. Ohne Abhängigkeit käme es gar nicht erst zu einer damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität. Deshalb sollten unsere Anstrengungen prioritär in die Prävention fließen.

Wieso gerät jemand in eine stoffgebundene Abhängigkeit? Generell werden folgende hauptsächliche Risikofaktoren für die Entstehung einer Suchtbiografie verantwortlich gemacht: Armut, niedriger Bildungsgrad, Vernachlässigung durch die Eltern, familiäre Konflikte, psychische Krankheiten, Erfahrungen von Krieg, Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Auch die Studie von CTC, die im vergangenen Frühling bei Jugendlichen in Chur durchgeführt worden ist, kann Anhaltspunkte zum Befinden unserer Jugendlichen liefern. An den identifizierten Problemfeldern müsste nun angesetzt werden. Prävention unter Berücksichtigung der Risikofaktoren ist entscheidend, um Menschen vor der Versuchung zur Beschaffungskriminalität zu bewahren. Als Psychiatriepflegefachfrau mit Erfahrung im Umgang mit Menschen, die von Suchtmittelabhängigkeit betroffen sind, möchte ich betonen, dass Repression, die sich gegen die abhängigen Menschen richtet anstatt gegen die organisierte Drogenkriminalität, grundsätzlich nicht zielführend ist und durch den entstehenden Druck deren Elend verschärft. Dies zum Nutzen derer, die mit dem Handel ihr Geld verdienen. Die meisten Menschen befinden sich nicht aus Vergnügen im Kreislauf der Beschaffungskriminalität, sondern aufgrund des vorhandenen enormen Suchtdrucks.

Anstatt eine Bestrafung dieser Menschen in den Vordergrund zu stellen, müssen wir ihnen den Zugang zu adäquater Behandlung und Unterstützung ermöglichen. Eine ganzheitliche Vorgehensweise, die medizinische, therapeutische und soziale Interventionen umfasst, ist von entscheidender Bedeutung. Durch die Bereitstellung von Entzugsprogrammen, medikamentöser Unterstützung, psychologischer Betreuung und sozialer Rehabilitation können wir Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit dabei unterstützen, einen Weg aus der Abhängigkeit zu finden oder auch trotz und mit dieser ein würdiges Leben zu führen. Dabei geht es vor allem darum, die Folgen des Drogenkonsums für die Betroffenen zu mindern und gleichzeitig für ihr Umfeld und für die Gesellschaft. Einen wesentlichen Beitrag leistet in Chur seit vielen Jahren das Ambulatorium Neumühle mit der Beratung von Suchtmittelabhängigen und ihrer Angehörigen sowie der kontrollierten Abgabe von Opiaten an Schwerstsuchtlinge, die dadurch dem Beschaffungsdruck entzogen werden. Daneben bietet der Verein Überlebenshilfe eine Gassenküche sowie eine Notschlafstelle an, die niederschwellig genutzt werden können. Ergänzt werden diese Angebote bald durch den projektierten Konsumraum mit Kontakt- und Anlaufstelle in der Sägenstrasse. Ebenfalls liegt der Auftrag Rettich zur Prüfung des Konzeptes Housing First vor.

Diese Massnahmen können dazu beitragen, die offene Drogenszene unserer Hauptstadt wirkungsvoll zu bekämpfen, gesundheitliche Risiken für die Betroffenen zu reduzieren und auch die damit verbundene Kriminalität einzudämmen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb, wie Sie es in der Vergangenheit gemacht

haben, Massnahmen, die die Prävention, Therapie und Schadensminderung betreffen zu unterstützen sowie die Repression, die sich gegen organisierte Drogenkriminalität richtet, und den vorliegenden Auftrag in beiden Varianten abzulehnen.

Cramer: Ich danke Grossrätin Adank, dass sie dieses wichtige Thema aufgegriffen hat, und lege Ihnen auch meine Interessensbindungen offen. Ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden. Als solcher bin ich vonseiten der Polizei, aber auch vonseiten der Bürgerinnen und Bürger immer wieder mit dieser Problematik der Beschaffungskriminalität konfrontiert. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass dieser Auftrag immerhin bewirkt hat, dass die Kantonspolizei zusammen mit der Stadtpolizei ab August 2023 ihre Präsenz und ihre Kontrolltätigkeit in und um den Stadtpark intensiviert hat. Dies ist ausdrücklich zu begrüssen, denn bisher wurde das Problem aus meiner Sicht eher stiefmütterlich behandelt, um nicht zu sagen, man hat weggeschaut. Vermutlich aber auch, weil die personellen Ressourcen fehlten. Der Druck der Politik hat etwas bewegt und das ist auch gut so. Gleichzeitig stelle ich fest, dass eine Verlagerung, Zersplitterung der Szene in die umliegenden Gebiete oder gar Gemeinden nicht stattgefunden hat, wie man zu Anfang befürchtete. Das zeigt, dass die Repression eine gewisse Wirkung hat und das ist auch wichtig und richtig.

Allerdings ist festzustellen, dass die angeordnete erhöhte Polizeipräsenz die personellen Ressourcen bei der Polizei stark in Anspruch genommen haben. Dies hat Konsequenzen für die übrige Polizeiarbeit, denn diese bleibt zum Teil liegen. Zusätzliche Aufgaben mit dem gleichen Personalbestand zu übernehmen hat unweigerlich zur Folge, dass andere Aufgaben nicht mehr im gleichen Mass ausgeführt werden können. Dies führt natürlich zu längeren Verfahren oder auch zu einer aktiven Verzichtsplanung bei der Polizei, was es tunlichst zu vermeiden gilt. Zudem leidet auch die Arbeitsgesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Abänderung der Regierung einstimmig.

Trotzdem kann es sich damit nicht sein Bewenden haben. Gemäss Art. 221 der StPO kann die Sicherheits- und Untersuchungshaft nur angeordnet werden, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Ich verweise auf Art. 221 Abs. 1 lit. c StPO. Wie die Regierung unter Punkt 3 ausführt, sind die Anforderungen an den Haftgrund der Wiederholungsgefahr hoch und selbst mehrere Dutzend Vermögensdelikte, Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbrüche reichen oft nicht für die Genehmigung der Untersuchungshaft aus. Dies ist aus meiner Sicht ärgerlich, führt in der Bevölkerung zu Unverständnis und Unmut und bei den Strafverfolgungsbehörden zu einer Sisyphusarbeit. Zurückzuführen ist dies auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Es braucht deshalb eine Revision des Bundesrechts, und zwar dieses Haftgrundes. Wir erwarten von der Regierung deshalb, dass sie sich bei den entsprechenden Be-

hörden dafür einsetzt, dass eine Anpassung der StPO erfolgt, was sie unter Buchstabe a ihrer abgeänderten Antwort subsummieren kann. Ich danke Ihnen im Namen der Mitte-Fraktion, wenn Sie den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.

Bischof: Der Kanton hat es sträflich verpasst, eine wirk-
same und zielführende Drogenpolitik in der Stadt Chur
einzuführen. 2021 war ich noch im Gemeinderat in Chur
und wir haben das Thema der Drogenpolitik genau im
Stadtgarten intensiv besprochen und wir haben uns ent-
schieden, eine Drogenpolitik in der Stadt Chur auf die
Beine zu stellen, die genau auf diesem Vier-Säulen-
Prinzip funktioniert. Das ist die Prävention, das ist die
Therapie, das ist die Schadensminderung und zuletzt
noch die Repression. Die Stadtpolizei Chur hat schon
seit Jahren ein aufmerksames Auge im Stadtgarten Chur.
Die Stadtpolizei Chur bewirkt seit Jahren eine Beruhi-
gung im Stadtgarten Chur. Die Kantonspolizei, die mitt-
lerweile auch weiss, dass sie mitwirken muss im Stadt-
garten Chur, damit die Drogenabhängigen in einer eini-
germassen beruhigten Situation ihre Drogen konsumie-
ren können und dass die umliegende Bevölkerung mög-
lichst wenig Schaden davon erfährt. Ich bin direkt be-
nachbart mit dem Stadtgarten. Ich habe meine Praxis
direkt vis-à-vis vom Stadtgarten. Ich bin genauestens
informiert, was im Stadtgarten läuft, und ich weiss, dass
die Repression, die möglich ist vor Ort, die wird bewerk-
stelligt, die funktioniert. Ich brauche keine Angst zu
haben in der Umgebung.

Aber was gänzlich fehlt und was gänzlich unterlassen
wurde, ist ein wirklich effizientes Drogenpolitikpro-
gramm. Es fehlt der Konsumraum. Es fehlt ein Drug
Checking. Sie haben keine Ahnung, welche Drogen in
der Stadt Chur konsumiert werden. Sie wissen nicht, was
die Jugendlichen im Welschdörfli in der Nacht konsum-
mieren. Sie haben keine Ahnung, was in den Ecstasy-
Tabletten drin enthalten ist. Sie wissen vielleicht, dass
im Juni 2023 Ecstasy-Tabletten mit dem Namen Blue
Punisher in Deutschland vermarktet wurden. Es hat zum
Tod von 15- und 16-jährigen Jugendlichen geführt. Sie
unterlassen eine wirksame Hilfestellung für die Jugend.
Sie verpassen es, dass die Jugend, die Drogen konsum-
miert, und sie wird die Drogen konsumieren, ob Sie die
Repression vorantreiben oder nicht. Sie können die Dro-
genkonsumentinnen, die bereits Drogenabhängigen nicht
so sträflich vernachlässigen. Sie müssen wissen, was
konsumiert wird. Sie müssen wissen, was passiert, wenn
Fentanyl die Schweiz überfluten wird, weil es viel güns-
tiger ist als Heroin, weil es viel wirksamer ist als Heroin
und weil es mit viel höheren Todesfällen verbunden sein
wird. Diejenigen, die profitieren von den Drogen, denen
ist es egal, was sie den Substanzen beimischen. Es wird
gemischt, gepanscht, gestreckt. Die Todesfälle sind
ihnen egal, weil es werden immer genügend Leute noch
verfänglich sein für Drogen und werden Drogen konsum-
mieren. Sie können nur versuchen, so gut wie möglich zu
wissen, was konsumiert wird. Sie brauchen ein Drug
Checking, unbedingt. Das ist essentiell. Sie müssen den
Jugendlichen die Möglichkeit geben, dass sie die Drogen
vorbeibringen, damit man weiss, was in den Drogen ist.

Sie denken, sie kaufen Cannabis. Sie kaufen wahrschein-
lich synthetisierte Cannabinoide, die allein tödlich wirk-
sam sein können. Sie wissen nicht, welche Drogen sie
konsumieren. Ich gehe mit keinem der Aufträge mit. Ich
verlange von der Regierung, dass sie ein absolut strin-
gentes, gutes Drogenprogramm auf die Beine stellt, wo
das Drug Checking nicht fehlt.

Cortesi: Die Regierung wird mit diesem Auftrag aufge-
fordert, die Massnahmen gegen die Beschaffungskrimi-
nalität deutlich zu verstärken. Mir scheint, dass sich die
Regierung gemäss ihrer Antwort weniger grosse Sorgen
bezüglich der zunehmenden Kriminalität in der Stadt
Chur macht als viele in der Stadt. Wie komme ich zu
diesem Schluss? Ich bin in Chur geboren und habe seit-
her immer in Chur gelebt. Leider stelle ich fest, dass sich
die Drogenszene in den letzten Jahren ungebremsst und
massiv ausgeweitet hat und damit einhergehend eine
stark zunehmende Brutalität stattgefunden hat. Als Chu-
rer kann ich nur beifügen, es ist schlimm und es brodeln
bei vielen in Chur. Dass ein Einzelner zuerst mehrere
Dutzend Delikte begangen haben muss, bis er in den
Strafvollzug geht, verstehen viele Churerinnen und Chu-
rer überhaupt nicht. Die Staatsanwaltschaft sei bestrebt,
Fälle zügig zu behandeln. Sie bringe die verzeigten Fälle
nach Möglichkeit zum Abschluss, selbst wenn bekannt
sei, dass gegen die betreffende Person noch weitere Fälle
pendent sind, heisst es in der Antwort der Regierung. Ja,
hoffentlich tut sie das. Bei jeweils so vielen Delikten in
kurzer Zeit wäre ja sonst ein Abschluss überhaupt nie
möglich. Weiter gehe ich davon aus, dass nicht aus-
schliesslich Schweizer Bürger in der Drogenszene anzu-
treffen sind. Aber die schweizerische Stimmbevölkerung
hat vor einiger Zeit beschlossen, dass kriminelle Auslän-
der bei schweren Delikten auszuschaffen sind. Ich zweifle,
dass die Gerichte dies auch konsequent tun. Würden
sie es konsequent tun, hätten wir vielleicht eine andere
Ausgangslage. Nun, dafür ist definitiv nicht die Regie-
rung zuständig, sondern eben die Gerichte.

Das gesellschaftliche Grundproblem von Suchterkrank-
ungen mit allen Folgeerscheinungen kann durch Re-
pression allein nicht gelöst werden, schreibt die Regie-
rung weiter in ihrer Antwort unter Punkt 5. Das mag
stimmen. Aber mit zu wenig Repression wird es auch
nicht besser. Der etwas schelmische Umkehrschluss zur
Aussage der Regierung, dass verstärkte Repression mit
einer Verlagerung und Zersplitterung der Szene verbun-
den wäre, dass man halt nicht viel machen kann und es
halt gewähren lassen muss. Grosse Lust, etwas gegen die
ausufernde Drogenszene in Chur zu unternehmen, sieht
aus meiner Sicht anders aus. Hohe Regierung, viele in
der Bevölkerung erwarten, dass härter gegen die Ursa-
chen der Drogenszene vorgegangen wird. Nein, die
Repression allein ist nicht die Lösung, aber eine sehr
griffige Massnahme, um die Dealer bei ihrem Geschäft
zu stören. Letztlich führt sie auch zu weniger Drogen-
süchtigen. Denn niemand glaubt, dass Drogen einfach so
in die Hände der Abhängigen kommen. Und so ist aus
meiner Sicht Repression der beste Schutz, um dagegen-
zuwirken, dass junge Menschen neu in diesen leiden-
digen Sumpf geraten. Kontakt- und Anlaufstellen und Kon-
sumraum sind das Eine. Aber die Massnahmen taugen

im Hinblick auf eine dringend nötige Verkleinerung der Drogenszene nicht. Es braucht die Polizei und sie muss mit aller Härte gegen die Verursacher der Drogenabhängigkeit vorgehen, nämlich gegen die Dealer. Ich bitte Sie, vermiesen Sie den Drogendealern endlich das lukrative Geschäft. Ich bin sicher, dass dann auch weniger in diese Sucht geraten und später zu Beschaffungskriminellen werden. Damit packen Sie das Problem an der Wurzel.

Nun zum abgeänderten Auftrag. Die Regierung will also, sofern der Auftrag in ihrem Sinne überwiesen wird, Massnahmen prüfen und umsetzen, welche auch die Repression enthalten. Und das ist richtig. Aber es bleibt zu hoffen, dass die Regierung unter dem Wort umsetzen das Gleiche meint wie ich. Als Churer wünsche ich mir, dass die Regierung entschlossen handelt und alle Mittel ausschöpft und hart vorgehen wird und nicht nur prüft. Es ist nämlich offensichtlich, die Situation in Chur braucht weniger das Prüfen als das entschlossene Handeln, das entschlossene Handeln gegen die Dealer. Und bevor mehr Personal in diesem Zusammenhang gefordert wird, lassen Sie die Polizei mehr auf die Drogenszene los und dafür weniger auf teils fragwürdige Kontrollen auf den Strassen.

Degiacomi: In den bisherigen Voten konnte man den Eindruck erhalten, dass die Drogenszene nur ein Churer Problem ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir eine schweizweite Aufmerksamkeit auf unsere Drogenszene haben. Und diese Drogenszene, die befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Lehrlingsunterkunft von kantonaler Bedeutung, zu einer der Wirtschaftsschule KV und zu einer Primarschule. Die Primarschule ist natürlich ein Churer Thema. Aber die Berufsschule und die Lehrlingsunterkunft ganz sicher nicht. Sie alle, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kennen vermutlich Jugendliche aus dem Umfeld Ihrer Familien, von Bekannten und Freunden, welche Jugendliche nach Chur in die Ausbildung schicken. Fühlen Sie sich wohl dabei, dass sie vielleicht direkt neben der grössten offenen Drogenszene der Schweiz schlafen? Oder dort zur Schule gehen? Ich als Bildungsminister von Chur fühle mich nicht wohl dabei. Ich habe kein gutes Gewissen Ihnen gegenüber, Ihren Talschaften gegenüber und Ihrer Bevölkerung gegenüber. Das Drogenproblem, das wir haben, ist ein gesamtkantonales Problem, und es braucht die Anstrengungen aller. Und heute, jetzt, haben wir gehört, was wir schon verschiedentlich in diesem Rat gehört haben, nämlich ein Bekenntnis zur Vier-Säulen-Politik. Und ich möchte das wirklich betonen, das ist bemerkenswert. Wir haben es jetzt von einer Vertreterin und einem Vertreter der SVP gehört. Wir haben es vom Co-Fraktionspräsidenten der Mitte gehört. Und es ist wirklich bemerkenswert und ich bin natürlich sehr froh darum, auch in der Stadt Chur, dass wir auf kantonaler Ebene in diesem Rat das Bekenntnis zur Vier-Säulen-Politik haben.

Die Frage ist nun, ja muss man jetzt mehr tun oder wo soll man mehr tun und wo nicht. Warum ist dieser Auftrag entstanden? Die SVP-Fraktion hat im, ich glaube, das war im Oktober oder so, eine Fraktionsanfrage eingereicht, und die Beantwortung dieser Fraktionsanfrage

hat nun in vielen Fraktionen zu Unmut geführt. Nicht zuletzt stand doch da tatsächlich drin, wir konnten das im Februar lesen oder dann haben wir es hier drin behandelt, dass die Situation im Churer Stadtpark seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil sei. Also das war einfach schlicht und ergreifend falsch, denn die Situation ist in den letzten zwei Jahren richtiggehend explodiert. Wir haben eine massive Verelendung des inneren Kerns der Drogenszene. Es ist nicht so, dass hunderte neue Leute dazugekommen sind. Aber wir haben eine massive Verelendung des Kerns der Drogenszene. Das sehen wir insbesondere am Indikator der Obdachlosigkeit, den wir intensiv verfolgen. Dieser war immer etwa um die 10, 15 Personen. Und innerhalb nur des letzten Jahres hat er sich rund verdreifacht. Und das sind Leute, die in verschiedenen Lebensbereichen aus ihrem gewohnten Umfeld gefallen sind, die den Halt, den Boden unter den Füßen verloren haben. Und diese Leute, die haben natürlich eine sehr schlimme Situation für sich selber, aber diese verursachen auch massive Probleme in der ganzen Stadt, und nicht nur in der Stadt. Wenn Sie mit der Kantonspolizei sprechen, wissen Sie, dass das auch in umliegenden Gemeinden immer mehr ein Thema wird, weil halt in der Stadt die Schraube immer stärker angezogen wird.

Also wir haben es gehört von Grossrätin Adank, dass sich die Zahlen nun ein bisschen positiver gestalten. Die Zahlen sind tatsächlich auf verschiedenen Ebenen leicht rückläufig in den letzten Wochen, das sind nur die letzten Wochen, und das ist im Wesentlichen auf die verstärkten Bemühungen im repressiven Bereich zurückzuführen. Aber ich muss wirklich hier ein Ausrufezeichen machen, hinter das, das ist nur eine kleine Linderung. Denn wir sind immer noch auf dem Stand drei Mal mehr im Vergleich zu vor ungefähr einem Jahr. Und vor ungefähr einem Jahr hat die Churer Politik, der Churer Gemeinderat, der mehrheitlich bürgerlich ist, hat gesagt, so geht es nicht weiter. Das ist inakzeptabel. Wir brauchen auf verschiedenen Ebenen, Grossrätin Bischof hat das auch ausgeführt ein wenig, wir brauchen auf verschiedenen Ebenen Verbesserungen. Und im Moment sind wir einfach auf extrem hohem Niveau ein bisschen runtergekommen. Aber das ist auch schon alles. Also von Entwarnung sprechen kann man wirklich, also kann man auf keiner Ebene.

Nun haben wir auch die Frage gehört, ja ist dann Repression nun ein Teil der Lösung oder ein Teil eher des Problems. Ich glaube, für die Bevölkerung ist die Repression tatsächlich ein Teil der Lösung, und es ist aber nicht nur so, dass es für die Bevölkerung so ist, sondern immer wieder auch für die Betroffenen selber. Vielleicht haben Sie 20 Minuten am 4. Oktober gelesen. Da war die Geschichte von Livia drin, die jetzt das Modelabel Anormal vertritt. Und diese Livia erzählt ihren Weg, wie sie in die Drogen geraten ist, Heroin, Kokain, das ganze Programm, und wie sie wieder daraus rausgekommen ist. Sie wurde in Untersuchungshaft geschickt und wurde vor die Wahl gestellt, eine lange Gefängnisstrafe oder eine Langzeittherapie. Sie hat sich für die Langzeittherapie entschieden. Ob es jetzt nun wirklich war, um aus den Drogen zu kommen, oder ob sie das als den einfacheren Weg betrachtete, aber das hat am Schluss zur Wende in

ihrem Leben geführt. Und jetzt können Sie sagen, ja gut, eine Geschichte aus den Medien. Wir haben in Chur, Sie alle kennen eine Person, vermutlich, die genau das gleiche erlebt hat. Es ist Fabian Florin, der Street Art-Künstler, der unter anderem den Mühlturm bemalt hat. Er ist weltweit bekannt als Künstler. Er war 14 Jahre in der Drogenszene in Chur im Stadtpark, in Zürich, in der ganzen Schweiz. Und wie ist er rausgekommen? Genau gleich wie Livia. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und vor die Wahl gestellt, eine lange Gefängnisstrafe oder eine Langzeittherapie. Er hat mir selber gesagt, ich habe die Langzeittherapie nicht angetreten, weil ich davon überzeugt war. Ich hatte mir erhofft, dass das der einfachere Weg ist. Aber wozu hat es geführt? Im Verlauf der Therapie ist er zum Malen gekommen. Er hat einen neuen Sinn in seinem Leben gefunden, und heute ist er anerkannter Künstler und völlig drogenfrei.

Also das sind jetzt zwei Beispiele, aber ich glaube, das sind zwei eindrückliche Beispiele, dass die Repression im Einzelfall auch für die Betroffenen nicht nur ein Problem sein muss. Und wir haben auch, wir sitzen regelmässig zusammen alle vier bis sechs Wochen, mit allen, die in der Drogenszene da einen Beitrag leisten, und da sitzt auch der Verein Überlebenshilfe am Tisch. Sie werden nachher vielleicht eine andere Stimme vom Verein Überlebenshilfe hören. Aber zu mir sagte der Betriebsleiter an diesem Tisch, vor einer Woche oder vor zehn Tagen war das ungefähr, sagte er, dass sie die Rückmeldung haben, nachdem die Repression verstärkt wurde, dass die Leute in der Szene selber sagen, es ist ruhiger geworden. Am Anfang haben sie sich beklagt. Sie haben das ein bisschen schikanös empfunden. Aber am Schluss haben sie gesagt, es ist ruhiger geworden. Vor allem kommen jetzt nicht mehr Leute aus Zürich und Bern, die sich auch einmal etwas in der Churer Drogenszene aufhalten möchten. Und vor allem hat auch die Staatsanwaltschaft ein paar Leute reingegenommen jetzt, und das hat auch zu einer grossen Beruhigung geführt. Also dieses Verharren in diesem Teufelskreis der Sucht ist nicht in dem Sinne etwas Positives, wenn man die Leute da drin kreisen lässt, sondern es ist manchmal hilfreich, für sie selber auch, wenn sie aus diesem Teufelskreis einmal rausgenommen werden und vielleicht eine andere Option geboten bekommen.

Aber verstehen Sie mich bitte richtig, und ich bin sehr froh, dass wir von verschiedenen Seiten das gehört haben. Und ich möchte Grossrätin Adank noch einmal zitieren: «Allein repressive Massnahmen sind nicht die Lösung. Aber sie sind ein Teil der Lösung. Ein Teil der Lösung der Vier-Säulen-Politik». Ich möchte Sie wirklich bitten, diesem Weg der Vier-Säulen-Politik treu zu bleiben, den Sie eingeschlagen haben. Wir werden demnächst den Auftrag von Tobias Rettich in diesem Rat behandeln können, und da geht es dann wieder um die Frage, bleiben wir dieser Vier-Säulen-Politik treu. Denn der Bereich Wohnen ist tatsächlich ein Bereich, der uns sehr grosse Sorge bereitet, nicht nur im Hinblick auf den nächsten Winter, sondern weil wir einfach sehen, dass sehr viele Leute nicht mehr fähig sind, selbständig zu wohnen. Und darum braucht es auch Verbesserungen in diesem Bereich. Ich bitte Sie, dem Auftrag in diesem

Sinne zu folgen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, und danke für Ihre Unterstützung.

Rettich: Ich weiss, wir alle haben bereits eine Stossrichtung, wie wir planen, in diesem Vorstoss abzustimmen. Ich bitte Sie dennoch, mir gut zuzuhören und aufmerksam für meine Argumente zu sein. Ich kann Ihnen sagen, ich nehme die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst. Nicht ohne Grund habe ich bereits vor fünf Jahren einen Vorstoss zur Schaffung eines Konsumraums mit Kontakt- und Anlaufstelle in diesem Rat eingereicht. Damals gab es parteiübergreifende Unterstützung. Hervorheben möchte ich hier den Zweitunterzeichner, Oli Hohl von der FDP, und Standespräsident Caluori von der Mitte. Das mache ich bewusst, denn dieses Thema geht uns parteiübergreifend an und nicht einfach nur die Ratslinke. Die Situation der Drogenszene in Chur ist unhaltbar. Da sind wir uns einig. Mittlerweile bewegen sich Kanton und Stadt in eine gute Richtung. Das ist gut. Und dennoch ist die Bevölkerung zu Recht frustriert und verunsichert. Über Jahre hat man zugesehen, wie die offene Drogenszene in Chur wächst und die Situation sich verschlechtert. Wichtig ist mir deshalb heute eine faktenbasierte, eine pragmatische Diskussion. Und ich möchte der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen.

Das Argument der Vier-Säulen-Politik ist grundsätzlich richtig und wichtig. Es braucht alle vier Säulen für eine gelingende Drogenpolitik. In diesem Fall ist das Argument jedoch unpassend. Und zwar aus einem einfachen Grund. In der Säule der Repression wurde bereits sehr viel gemacht im Kanton Graubünden. Mehr Spielraum gibt es strafrechtlich nicht mehr. Wir haben unseren Rahmen maximal ausgereizt. Einzig möglich war eine konsequentere Umsetzung dieses Rahmens. Das ist nun geschehen. Die anderen Säulen, die wurden jedoch über Jahrzehnte vernachlässigt. Und genau dort haben wir wirkliches Wirkungspotenzial.

Ich erzähle Ihnen gerne, wie die Situation in der Praxis ist, denn ich habe selbst in diesem Bereich gearbeitet, und wie Kollege Degiacomi gesagt hat, bin ich da sehr nahe dran. Heute ist es so, dass die Schwerstsuchtmittel-abhängigen, ich verbitte mir übrigens den Begriff Junkies, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Presse, es ist so, dass deren Leben von ihrer Sucht bestimmt wird. Man steht auf und braucht Stoff. Nachdem man konsumiert hat, braucht man neuen Stoff. Und das passiert wieder und wieder, bis die Leute abends todmüde ins Bett fallen. Diese Drogen müssen finanziert werden. Das ist für die Betroffenen auf legalem Weg nicht möglich. Also klauen die Leute Dinge und verhehlen diese, und diese Beschaffungskriminalität und die damit verbundenen Einbrüche haben in den letzten Jahren zugenommen. Dass das für die Bevölkerung eine Belastung ist und dass es nicht so weitergehen kann, da sind wir uns einig. Doch was passiert in der Realität, wenn wir nun stärker repressiv intervenieren? Die Betroffenen kaufen sich die Drogen, diese werden ihnen dann abgenommen. Die Sucht ist dadurch aber nicht weg. Was passiert also? Der Druck auf die Betroffenen steigt, denn sie brauchen ihre Drogen trotzdem. Und sie müssen die immer noch irgendwie bezahlen. Also klauen sie erneut etwas und brechen wieder irgendwo ein. Wir bekommen also zwei

Brüche zum Preis von einem. Die Beschaffungskriminalität sowie die Aggressivität nehmen also sogar noch zu. Und in den vergangenen Jahren haben wir ja auf eine starke Repression gesetzt. Gebracht hat es, wie man sieht, wenig. Diese Leute jetzt einfach von der Strasse zu holen und wegzusperren, das sieht auf den ersten Blick in den Statistiken nett aus und ich gebe meinem Kollegen Degiacomi recht, kurzfristig sorgt das sogar für Beruhigung. Ich kann Ihnen aber sagen, diese Leute kommen alle wieder aus dem Gefängnis raus. Und was glauben Sie, was machen die dann? Genau dasselbe wie zuvor. Und das ist der Kern des Problems.

Wollen wir diese Leute von der Strasse holen? Wollen wir wirklich eine Verbesserung? Dann setzen Sie bitte auf zielführende Angebote wie das Housing First. Die Leute einfach in den Knast zu stecken, was notabene auch heute schon gemacht wird und bis heute schon geschehen ist, ist unwürdig. Und es ist auch wesentlich teurer, für die, die das Finanzargument lieber haben. Und wenn wir wirklich noch repressiver wirken wollen, dann müssen wir gegen die Mafia vorgehen, nicht gegen die Betroffenen. Das würde ich übrigens begrüßen. Doch jetzt kommt das grosse Aber. Das liegt im Kompetenzbereich des Fedpol. Ich wünsche mir selbst wirklich am meisten, dass wir hier mehr Kompetenzen hätten. Aber der Fakt ist einfach, dass der Kanton Graubünden hier nicht mehr Handlungsspielraum hat. Und wenn, dann müssten wir, wie Herr Cortesi gesagt hat, weitaus mehr Ressourcen sprechen. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass die Antwort der Regierung und die Prüfung dieser ganzen Abläufe genau zu demselben Resultat führen wird. Mit der Überweisung dieses Vorstosses binden wir also einfach unnötige Ressourcen, und wenn Sie die Verwaltung beschäftigen wollen, dann können Sie das natürlich gerne tun. Ich werde es sicher nicht.

Und was ich bei Herrn Cortesi noch gehört habe, Sie haben gesagt, die Polizei geht nicht so sehr auf die Drogenszene los und wir müssen sie mehr auf die Drogenszene loslassen. Das geschieht heute doch schon. Das macht die Polizei. Und sie würden nichts lieber machen, als der Schlange, als der Mafia den Kopf abschlagen. Doch mit den Ressourcen, die vorhanden sind, reicht es nicht für solche Grosseinsätze. Und ich kann Ihnen versichern, die Polizei macht einen hervorragenden Job im Kanton Graubünden.

Alt-Grossrat Marti meinte einmal zu einem Vorstoss, dieser sei gut gemeint, leider sei gut gemeint nicht immer gut. Und genauso verhält es sich auch hier. Ich sehe den Handlungsdruck, wohl so sehr wie kaum jemand in diesem Saal. Schliesslich begleite ich die Entwicklung der Churer Drogenszene seit Jahren aktiv und deshalb hatte ich den Vorstoss auch mitunterschrieben. Ich war auf die Antwort der Regierung gespannt. Und ich freue mich sehr über den Willen aller Parteien, allen voran hier auch der SVP, dass wir in dieser Sache Besserung schaffen wollen. Meine zwischenzeitlichen Abklärungen sowie die Antwort der Regierung bestätigen mir aber, dass eine Überweisung dieses Auftrages, egal in welcher Form, auch in abgeänderter Form, keinen Mehrwert bringen wird. Wenn wir wirklich etwas tun wollen, wenn wir wirklich eine Verbesserung der Situation wollen, dann lehnen Sie diesen Auftrag bitte ab, erinnern sich in

der Dezembersession an meine Worte und überweisen dort den Auftrag zum Housing First. Denn damit holen wir die Leute wirklich von der Strasse. Damit durchbrechen wir den Teufelskreis. Und zwar an dem Punkt, wo sie empfänglich für eine Veränderung ihres Verhaltens sind. So können wir die Situation wirklich verbessern. Ich weiss, meine Position, gegen diesen Vorstoss zu stimmen, ist nicht populär. Wir alle wurden aber nicht gewählt, um populäre Entscheidungen zu treffen, sondern die richtigen. Ich möchte auch keine weiche Drogenpolitik. Das kann ich Ihnen versichern. Ich möchte eine zielführende. Ich bitte Sie daher, senden Sie der Bevölkerung keine falschen Signale, indem Sie diesen Vorstoss überweisen, welcher nur Zusatzaufwand und keine Verbesserung bringt, sondern nutzen Sie den effektiven Hebel in der Dezembersession 2023.

Maissen: Ich möchte gerne den Fokus noch auf einen anderen Aspekt richten. Aus der Antwort der Regierung zum Auftrag Adank gegen die Beschaffungskriminalität geht hervor, dass insbesondere bei Schnellverfahren ein erhebliches Potenzial zur Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden besteht. So entsteht der Eindruck, dass sogenannte einfache Sachverhalte und die Klärung des Gerichtsstandes zu aufwändigeren Verfahren führen oder die Zuständigkeit möglichst andernorts begründet wird. Das ist nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig für die Staatsanwaltschaft, sondern es verlangsamt die Fallbearbeitung erheblich. Derweil ist die Bevölkerung verunsichert und kann nicht verstehen, dass Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht. Es ist angebracht, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei optimiert wird. Dabei geht es insbesondere um durchgängige Arbeitsprozesse, eine zielorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes, eine koordinierte Planung und die volle Ausnutzung der rechtlichen und tatsächlichen Spielräume durch die Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung dieser Straffälle und auch weiterer Straffälle. Ich bitte den Regierungspräsidenten, insbesondere diesem Aspekt die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen und tatsächlichen Spielraum zur Bearbeitung der Straffälle voll ausnutzt. Dies ist notwendig für eine effiziente Fallbearbeitung.

Danuser (Chur): Die offene Drogenszene in Chur ist oft in den Medien, in letzter Zeit zum Glück aber mehrheitlich wegen der Schaffung eines Konsumraums. Es geht dank der Stadt endlich vorwärts. Seit die Süchtigen vermehrt Kokain-Base konsumieren, steigt die Kriminalitätsrate. Wie die Regierung korrekt ausführt, ist das massgebende Recht vorliegend bereits national mit dem StGB und der StPO geregelt. Über das Strafbefehlsverfahren kann relativ schnell ein Strafbefehl erlassen werden. Das Problem liegt eher darin, dass die typischen Delikte der Beschaffungskriminalität gemäss Rechtsprechung nicht ausreichen, um jemanden sofort in Haft zu nehmen. Das mag frustrierend sein, aber der strafrechtliche Handlungsspielraum, den wir hier auf kantonaler Ebene haben, wird bereits ausgeschöpft. Wie Kollege Cramerer ausgeführt hat, müssen wir in dieser Hinsicht

auf nationaler Ebene aktiv werden. Die Beschaffungskriminalität ist eine Folgeerscheinung der Sucht. Die Vergangenheit hat es uns gezeigt. Mit dem Strafrecht alleine können wir dieses gesellschaftliche Problem nicht lösen. Deswegen ist neben der Säule der Repression auch die Prävention, Schadenminderung und Therapie zentral. Die Vier-Säulen-Strategie ist über die Schweizer Grenzen hinaus als Schlüssel zur Lösung der Situation anerkannt. San Francisco hat in diesem Zusammenhang gerade kürzlich eine Delegation aus Zürich empfangen. Die drei weiteren Säulen dürfen also keinesfalls geschwächt werden, aber das werden sie gemäss der Antwort der Regierung auch nicht. Repression ist ein Teilaspekt zur Lösung der Suchtproblematik und Beschaffungskriminalität. Der Kanton soll daher die möglichen Massnahmen zur Stärkung der Repression prüfen und umsetzen. Ich denke, das ist gerade kurzfristig wichtig und hat in den letzten Wochen ja auch schon Wirkung gezeigt, wie Kollege Degiacomi ausgeführt hat. Wir müssen aber auch ehrlich sein. Wir werden die Situation nur durch eine Stärkung aller vier Säulen in den Griff bekommen. Und hier erwarte ich nun aufgrund der Voten im Grossen Rat, dass in den kommenden Sessionen, wenn wir über Aufträge zur Stärkung der anderen drei Säulen debattieren, auch diese unterstützt werden.

Kocher: Als Prättigauerin wollte ich mich eigentlich zuerst nicht äussern. Aber Grossratskollege Degiacomi hat mich überredet mit seinem Votum. Die Drogenpolitik sei kein Churer Problem, da muss ich zustimmen. Auch Kollege Cortesi motiviert mich jeweils ungemein, mich doch noch kurz zu äussern. Die Drogenpolitik basiert auf den vier Säulen. Gemäss den Ausführungen von Kollegin Adank und Kollege Degiacomi wurde es durch die verstärkte Repression im Sommer bereits besser. Das ist gut. Wir haben diese hochgelobte Vier-Säulen-Politik, und ja, wir haben diese in Chur bereits gelebt. Nämlich bei der Säule der Repression. In diese Säule haben wir bereits sehr viel Geld investiert, und die anderen Säulen haben wir sträflich vernachlässigt. Geschätzte Damen und Herren, Repressionen werden dieses Problem nicht lösen. Man weiss, dass Repressionen in der Drogenpolitik nur sehr wenig bewirken und nicht nachhaltig sind. Da helfen auch Erzählungen von Einzelschicksalen nichts. Die Statistiken diesbezüglich sind völlig klar. Meinen Sie wirklich, wenn wir Drogensüchtige zwischendurch eine Nacht ins Gefängnis stecken, dass dies irgendeine präventive Wirkung hat? Nein. Da dürfen Sie gerne mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft reden. Es handelt sich um eine Drehtürkriminalität. An einem Tag kommt man raus, am nächsten Tag knackt man ein Auto und kommt wieder rein. Mein Auto musste ich nicht einmal aufknacken lassen. Ich habe es, wie ich es in Klosters tue, nicht mal abgeschlossen. Der Polizist hat dann gemeint, der Süchtige aus dem Stadtpark habe sogar Hausverbot in der Parkgarage, aber das sei völlig egal, er sei morgen wieder da. Repressionen in der Drogenpolitik, da haben nicht nur die Churer, sondern viele Städte und auch grosse Teile der Welt Erfahrung, sie sind nur zu einem gewissen Teil erfolgsversprechend, und dieser Teil ist ausgeschöpft. Es gibt nur wenig Städte, die eine grössere Polizeipräsenz haben.

Und ich habe gehört, es gebe aber auch nur wenig Städte, die ein grösseres Problem haben als die Stadt Chur. Nun, sprechen wir über die Kosten, das kann die FDP gut. Ich weiss schon jetzt, dass wir beim Housing First Auftrag von Rettich über die Kosten sprechen werden. Viele werden Ausführungen zu den hohen Kosten machen und diesen Auftrag somit kritisieren. Heute spricht fast niemand über Kosten. Das finde ich durchaus interessant. Die Kosten dieser Repressionen, geschätzte Damen und Herren, sind ein Fass ohne Boden. Wir werden das Problem so nicht lösen. Und ich werde weder den ursprünglichen Auftrag Adank, noch den Auftrag der Regierung so überweisen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Mikrofon dem Regierungspräsidenten Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Ich halte mich bewusst kurz. Sie haben jetzt hier die ganze Palette einer möglichen Drogenpolitik in der Debatte gehört. Von noch mehr Repression über mehr Prävention bis Housing First, von Rezepten, die offenbar nützen, und dann auf der anderen Seite gerade wieder das Gegenteil. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, es gibt kein Patentrezept und wir werden es auch nicht schaffen, eine drogenfreie Gesellschaft zu haben. Wir können höchstens mindern, alle negativen Auswirkungen auf die betroffenen Personen, auf die Gesellschaft, auf die Bevölkerung. Dass dazu nicht eine einzelne Massnahme taugt, sondern nur ein Mix von Massnahmen, das ist, glaube ich, weitestgehend unbestritten. Das hat Ihnen die Regierung in der Antwort gegeben. Das ist auch das, was wir in jedem Fall machen werden. Aber dass diese Politik, die mehr Repression verlangt, etwas kostet, das hat Ihnen Grossrätin Kocher soeben auch noch ausgeführt.

Ein Votum möchte ich aber aufnehmen, und das ist das von Grossrätin Maissen. Sie hat gesagt, die Regierung solle die Staatsanwaltschaft in die Pflicht nehmen. Und ich sage Ihnen, das werden wir nicht machen. Die Staatsanwaltschaft ist alleine dem Recht verpflichtet. Es gibt keine Weisungsbefugnis der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft und das ist auch gut so. Dem sagen wir Rechtsstaat und Gewaltenteilung.

Wir werden auf diesem Weg, den die Schweiz seit vielen Jahren beschritten hat, nämlich auf vier Säulen, weiterfahren. Wenn Sie ein bisschen die Tageszeitungen lesen und den Fokus nicht nur auf Chur haben, sondern auf Zürich und andere Städte, und vielleicht auch noch ins Ausland schauen, dann sehen Sie, dass wir in der Drogenpolitik vor neuen Herausforderungen stehen werden. In Zürich bilden sich neue Szenen, aus anderen Ländern kommen neue Stoffe. Wir werden dieses Thema sicher noch weiter behandeln. Ich glaube, es braucht hier aber auch ein bisschen Realitätssinn, ein bisschen Pragmatismus, im Wissen darum, dass wir nicht alles mit den Mitteln, die wir gerne hätten, lösen werden. Wahrscheinlich wäre es tatsächlich das Beste, wir würden sehr viel mehr in die Prävention investieren, aber auch das kostet und auch da sind die Ressourcen beschränkt.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Adank noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Adank mit 86 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und null Enthaltungen überwiesen. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Bei der letzten Abstimmung hat bei meinem Sitznachbarn etwas mit der Abstimmungsanlage nicht geklappt. Es hat die Stimmabgabe nicht übernommen. Haben noch mehrere dieses Problem bei der neuen Anlage?

Standespräsident Caluori: Ich frage Sie an, hat noch jemand ein Problem gehabt? Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Man hat mich soeben informiert, dass meine Aktion an der Tastatur offenbar auch ergebnislos blieb. Ich habe das selber nicht bemerkt, aber es wurde offenbar nicht angezeigt. Das heisst ja, bei mir war das Problem auch.

Standespräsident Caluori: Dann wiederholen wir die Abstimmung nochmals. Sind Sie alle bereit? Wer den abgeänderten Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Adank mit 92 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrat Degiacomi an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 782)

Antwort der Regierung

Frei praktizierende Hebammen begleiten und betreuen Frauen während der Schwangerschaft, bei der Hausgeburt und im Wochenbett. Da der Zeitpunkt insbesondere einer Hausgeburt nicht genau geplant werden kann, muss

die Hebamme, welche die schwangere Frau während ihrer Schwangerschaft begleitet und betreut, in der letzten Phase der Schwangerschaft auf Abruf verfügbar sein. Die von der OKP bei Mutterschaft übernommenen Leistungen der Hebammen sind in Art. 16 Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) geregelt. Dazu gehören neben Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft insbesondere eine normierte Zahl von Hausbesuchen zur Betreuung im Wochenbett zur Pflege und Überwachung des Gesundheitszustands von Mutter und Kind sowie zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Mutter in der Pflege und Ernährung des Kindes. Die Kosten für den Bereitschaftsdienst der Hebamme werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung allerdings nicht übernommen, so dass die entsprechenden Kosten von der Familie der gebärenden Frau zu tragen sind. Frei praktizierende Hebammen betreuen die Mutter und ihr neugeborenes Kind auch während des Wochenbetts und in der Stillzeit. Während der Wochenbettbetreuung leisten die Hebammen ebenfalls Bereitschaftsdienst, um auf Abruf verfügbar zu sein. Auch diese Bereitschaftskosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übernommen. Nicht alle frei praktizierenden Hebammen bieten neben Wochenbettbetreuung auch die Durchführung von Hausgeburten an.

In der Schweiz erfolgen die meisten Geburten im Spital. Gemäss der Schweizer Informationsplattform rund um Schwangerschaft, Geburt und Kind (www.swissmom.ch) entscheidet sich nur ein Prozent der werdenden Mütter für eine geplante Hausgeburt, dies wohl auch deshalb, weil bei einer Hausgeburt bei Komplikationen im Gegensatz zu einer Spitalgeburt eine medizinische Versorgung nicht sofort gewährleistet ist.

Bei den von Hebammen begleiteten Hausgeburten fallen gegenüber Geburten im Spital weniger Kosten an. Hausgeburten sind somit sowohl für die obligatorische Krankenversicherung als auch für den Kanton finanziell interessanter. Die Wochenbettbetreuung durch Hebammen leistet einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Mutter und Kind nach der Geburt.

Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) ermächtigt die Regierung, bei nachgewiesenem Bedarf die Unterstützung auf weitere als die in Art. 2 Abs. 1 KPG aufgeführten beitragsberechtigten Leistungserbringer auszudehnen.

Die Regierung erachtet den Bedarf nach einer finanziellen Unterstützung der frei praktizierenden Hebammen für den von ihnen geleisteten Bereitschaftsdienst für Hausgeburten und für die Wochenbettbetreuung durch den Kanton als ausgewiesen, dies sowohl aus sozialen und finanziellen Gründen wie auch aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Mutter und Kind. Die zu erwartenden Kosten werden auf rund 100 000 Franken pro Jahr geschätzt. Die entsprechenden Leistungen der in den Spitälern angestellten Hebammen

werden bereits jetzt über die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gedeckt (Art. 24 Abs. 2 lit. a KPG).

Die Regierung sieht entsprechend bei Überweisung des vorliegenden Auftrags vor, die Hebammen und Entbindungspfleger in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz als beitragsberechtigte Leistungserbringer aufzunehmen.

Die Voraussetzungen für die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes für Hausgeburten und für die Wochenbettbetreuung und deren Höhe sollen ebenfalls in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz geregelt werden. Die Regierung wird sich dabei an den Regelungen anderer Kantone, welche diese Entschädigung ebenfalls ausrichten, orientieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Es wurde mir angemeldet, dass von Ratskollegen auch gewünscht wird, dazu zu sprechen, deshalb wünsche ich Diskussion.

Antrag Degiacomi
Diskussion

Standespräsident Caluori: Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Degiacomi: Sie haben es gelesen und gerade gehört. Die Regierung empfiehlt den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Von daher möchte ich mich auch kurz halten. Ich möchte aber doch kurz die Bedeutung der Arbeit der Hebammen herausstreichen. Die Hebammen leisten eine sehr wichtige Arbeit in einer sehr kritischen Phase, die viele junge Familien durchmachen. Insbesondere beim ersten Kind, aber manchmal nicht nur, manchmal auch beim zweiten oder dritten Kind, stellen sich doch wieder sehr viele Fragen. Das Leben der Familien verändert sich von einer Minute auf die andere, relativ dramatisch. Und es ist ja eine sehr freudige Geschichte, aber trotzdem ist es eine Ausnahmesituation, und die Leistungen der Hebammen helfen den Familien ungemein.

Es geht bei diesem Auftrag ja nicht darum, das ganze Finanzierungsmodell irgendwie auf den Kopf zu stellen, aber die Bündner Hebammen haben das Problem, dass bei ihnen der Bereitschaftsdienst nicht finanziert ist. Und was heisst Bereitschaftsdienst? Das heisst, in der Zeit, sie wissen nur, wann der voraussichtliche Geburtstermin ist, aber sie wissen nicht, wann nun effektiv die Geburt erfolgt, wann der Austritt aus dem Spital in aller Regel erfolgt und wann die Mütter dann wieder, die Familien wieder zuhause sind, und in dem Sinne müssen sie sich einfach bereit halten. Und sie können ihre privaten Tätigkeiten, aber auch ihre andere Arbeit nicht einfach im, ich sage jetzt mal, sie müssen sich so disponieren, dass sie dann bereit sind, wenn sie schon zugesagt haben, dass sie eine Familie unterstützen werden im Wochenbett.

Und das ist nun gerade das Problem. In anderen Kantonen, in gewissen Städten ist es so, dass dieser Bereitschaftsdienst abgegolten wird, und das führt dazu, dass nicht die Familien diesen Bereitschaftsdienst bezahlen müssen. Es ist eine Option, sag ich jetzt mal, dass in Graubünden das passiert, was in anderen Kantonen passiert ist, nämlich, dass halt die Gemeinden einspringen. In der Regel sind es grössere Gemeinden, Zentrumsgemeinden, die nicht nur ein Problem in der Situation sehen, sondern vor allem eine Lösung in der Arbeit der Hebammen, und dann sagen, dass sie diesen Bereitschaftsdienst selber übernehmen und vergüten. Das ist etwas, das ich natürlich für Graubünden nicht möchte, weil das die Versorgung im ganzen Kanton in Frage stellen würde. Denn es würde natürlich einen Anreiz setzen, dass die Hebammen sich insbesondere dort betätigen, wo der Bereitschaftsdienst vergütet wird, und nicht dort, wo er nicht vergütet wird.

Also in dem Sinne glaube ich, ist es wirklich sehr schön, und ich möchte das ausdrücklich verdanken bei der Regierung, dass sie hier entgegenkommt und den Auftrag überweisen möchte. Die 100 000 Franken, die angesprochen werden, respektive wie genau der Mechanismus ist, das müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung überlassen. Wir werden, natürlich und insbesondere der Bündner Verband der Hebammen, genau darauf schauen, wie das ist, ob das dann die Kosten wirklich deckt, ob das eine gute Lösung ist, aber ich glaube zum jetzigen Zeitpunkt dürfen wir froh sein, wenn sich hier in diesem Bereich etwas bewegt. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag zu überweisen.

von Ballmoos: Das Anliegen des Auftrags Degiacomi ist sympathisch und kostet nicht viel. Trotzdem rede ich gegen die Überweisung des Auftrags, und zwar aus folgenden Gründen: Geburtenabteilungen im Kanton kostendeckend zu betreiben ist aufgrund der Geburtenzahlen in den Regionalspitälern nicht möglich. Deshalb haben Regionalspitäler Leistungsaufträge, die auch gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Aufgrund dieser Leistungsaufträge werden auch Vorhalteleistungen inklusive Pikett teilweise vom Kanton getragen. Frei praktizierende Hebammen haben keinen Leistungsauftrag und keine Leistungspflicht. Die Leistungen, die sie erbringen, erfüllen auch Kriterien, die die gemeinwirtschaftlichen Leistungen definieren, nur teilweise. Das Kriterium der Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird durch die Spitäler sichergestellt. Das Kriterium Auftrag von Gemeinwesen ist dadurch nicht erfüllt, da die Hebammen keinen Leistungsauftrag haben. Das Kriterium des überwiegenden öffentlichen Interesses ist aus meiner Sicht eher ein privates Interesse. Das Kriterium notwendig, aber unrentabel: Die Leistungen sind notwendig, sie sind unrentabel, aber alternative Anbieter sind vorhanden, das Angebot der Institutionen mit Leistungsauftrag reicht aus. Dann noch das letzte Kriterium, Behandlungen deren Erbringungen trotz grösstmöglicher Effizienz defizitär sind. Das ist so. Das können auch die Spitäler nicht kostendeckend anbieten. Der Spagat bei Fragen zum Gesundheitswesen ist auch in diesem Fall offensichtlich. Betrifft es mich persönlich, wünsche ich mir immer alles genau jetzt und hier. Fallzahlen und

Statistiken sind viel weniger persönlich. Sie sind unemotional und sprechen trotzdem ihre Sprache. In diesem speziellen Fall bin ich der Ansicht, dass wir im Kanton eine gute Abdeckung haben.

Dann ist noch zu erwähnen, dass für keine andere freiberufliche Tätigkeit auch ausserhalb des Gesundheitswesens Pikettenschädigungen der öffentlichen Hand ausgerichtet werden. Der Begriff freiberuflich bedeutet, das Unternehmensrisiko selbst zu tragen und dass nicht verkaufte Arbeitszeit nicht entschädigt wird. Es ist so, dass die öffentliche Hand den Bereitschaftsdienst nicht bezahlt. Mit der Überweisung des Auftrags Degiacomi schaffen wir ein Präjudiz und schaffen Ungleichbehandlungen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es nicht viel Geld ist, bin ich der Meinung, dass wir aus genannten Gründen konsequent sein sollten und den Auftrag Degiacomi entgegen dem Antrag der Regierung nicht überweisen sollten.

Hefti: Zuerst möchte ich mich bei der Regierung bedanken für die wohlwollende Antwort und natürlich für die Empfehlung, diesen Auftrag zu überweisen. Ich bin mir bewusst, im Gegensatz zu anderen grossen umfangreichen Aufträgen, ist es hier eher ein kleiner, aber genauso wichtig oder sogar wichtiger, denn mit diesem Auftrag wird eine Lücke geschlossen und die frei praktizierenden Hebammen werden es Ihnen sehr danken. Die Regierung sieht entsprechend bei Überweisung des vorliegenden Auftrages vor, die Hebammen und die Entbindungspfleger in der Verordnung zum Krankenpflege-Gesetz als beitragsberechtigte Leistungserbringer aufzunehmen. Meine Frage an die Regierung: Wie sieht bei Überweisung der Ablauf aus und die mögliche Inkraftsetzung? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, besten Dank für die Unterstützung, diesen Auftrag zu überweisen.

Holzinger-Loretz: Sie sehen, man kann diesen Auftrag total unterschiedlich anschauen und bewerten, und die Frage ist nun, welche Bewertung ist richtig? Ich denke, es gibt einige Aspekte, die in der Antwort der Regierung gar nicht berücksichtigt wurden oder nicht darauf eingegangen wurde. Ich stelle jetzt ein paar eventuell kritische Fragen, aber sie dienen doch zur Aufklärung der ganzen Sache und zur Abwägung der zwei Aspekte. Diese Aspekte, die nicht so aufgezeigt wurden, sind, mit der Ausweitung auf die freipraktizierenden Hebammen in Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen schaffen wir ein Präjudiz für weitere Berufsgruppen, die auch Bereitschaftsdienst leisten. Ich denke da gerade im Gesundheitswesen zum Beispiel an die freischaffenden Pflegefachpersonen, die unter genau gleichen Kriterien auch Beiträge einfordern könnten, so zum Beispiel bei schwerkranken oder terminalen Personen, die zu Hause betreut werden. Ein weiterer Aspekt, welche Kriterien werden angewendet, um die Ausrichtungen der Entschädigungen und die Kontrolle zu gewährleisten und mit welchem Arbeitsaufwand für den Kanton wird gerechnet? Ein dritter Aspekt, den ich noch einbringen möchte, ist, wie wird das gehandhabt? Schaffen wir damit nicht eine Bevorteilung der dichtbesiedelten Regionen? Es wird kaum freipraktizierende

Hebammen in unseren abgelegenen Regionen geben, da sie dort kaum ein gutes Einkommen generieren können. Ich werde aber trotzdem für Überweisung des Auftrages sein, weil ich die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit sehe, aber bin trotzdem gespannt auf die Antwort der Regierung.

von Moos: Hebammen sind eine Stütze unseres Gesundheitssystems. Sie verrichten täglich exzellente Arbeit und dies in kosteneffizienter Art und Weise. Auch während der Coronakrise haben sie ihre Arbeit weitergemacht und im Gegensatz zu den Spitalmitarbeiterinnen nicht mal Applaus bekommen. Wir reden hier über eine zusätzliche Unterstützung, und ich hoffe, mein Dreisatz stimmt, von 120 Franken pro neugeborenem zukünftigem AHV-Zahler. Ein sehr guter Deal für die Bevölkerung. Das Argument, sie seien selbständig erwerbend und man soll sie deshalb nicht unterstützen, verfängt nicht, zumal sie ja staatlichen Tarifen unterworfen sind und im Gegensatz zu ihren Kolleginnen in den Spitälern für Bereitschaftsdienste nicht entschädigt werden. Natürlich muss man darauf achten, dass diese Entscheidung nicht zu einem Dammbruch führt, der dann Begehrlichkeiten weiterer Gruppen nach sich zieht. Ich empfehle Ihnen aber, diesen Antrag zu überweisen.

Bischof: Grossrat von Ballmoos, Sie haben mich ein bisschen auf dem falschen Fuss erwischt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, ich bin natürlich sehr froh, wenn die Gegenseite eben mit Kollege von Moos, mit Kollegin Holzinger, diesen Auftrag unterstützt. Ich bin der Meinung, die frei praktizierenden Hebammen sind so wichtig für das Gesundheitswesen. Wenn Sie heute gebären, gehen Sie je nach dem innerhalb von 24 Stunden wieder nach Hause. Das ist dann eine ambulante Geburt im Spital. Die kostet den Staat natürlich viel weniger, weil es eben ambulante Kosten sind. Nachher kommt die Frau nach Hause, und wer kümmert sich dann um die Frau in den ersten zwei, drei, vier, fünf Wochen? Die freipraktizierende Hebamme, die nach Hause geht, die schaut, wie es der Frau geht. Der Milcheinschuss kommt in der Regel vielleicht am dritten, vierten Tag. Das sind massive hormonelle Umstellungen, die sofort auch in eine Krankheit kippen können. Sie haben das Problem je nachdem der Brustentzündung, der Mastitis, eine sehr hochgefährliche Krankheit mit hohem Fieber. Sie haben auch das Risiko einer Endometritis, einer Gebärmutterentzündung. Da ist die Hebamme vor Ort. Und die Hebamme macht die Triage, muss die Frau nochmals ins Spital gehen oder muss sie zu ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt gehen oder kann sie zu Hause behandelt werden mit den Mitteln, die die Hebamme kennt. Also ich muss schon sagen, die freipraktizierenden Hebammen sind derart wichtig für die Frauen im Wochenbett, dass es absolut Bedingung ist, dass die vom Gesundheitswesen und eben auch vom Kanton Unterstützung bekommen. Ich bin klar für die Überweisung dieses Auftrages und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ist dies nicht der Fall, gebe ich das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Wie Sie aus der Antwort der Regierung entnehmen können, auch wenn wir nicht die absoluten Zahlen haben, entscheidet sich rund ein Prozent der werdenden Mütter für eine Hausgeburt. Wenn wir dann die Statistik anschauen, dann sehen wir, im 2021 hatten wir im Kanton Graubünden 1793 Lebendgeburten. Das heisst, wir sprechen hier vielleicht ungefähr von 15 oder 20 Geburten, die von Hebammen zu Hause begleitet werden. Ich glaube, man kann hier schon sagen, das ist nicht die grosse Zahl und ist nicht das, was uns dann kostenmässig völlig überrennen würde.

Es gibt aber ein paar Fragen, und die hat Grossrätin Holzinger-Loretz zu Recht gestellt und uns auch vorgängig zugestellt. Es ist tatsächlich so, es könnte auch von anderen freischaffenden Pflegefachpersonen, auch solche, die psychiatrische Dienste anbieten, argumentiert werden, dass sie auch Vorhalteleistungen erbringen. Das wissen wir nicht, aber das könnte sein, das ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben aber auch sonst in der Privatwirtschaft Pikettendienstleistungen, die abgegolten werden müssen, von den IT-Fachpersonen bis zu denen, die uns am Sonntag den Kühlschrank ersetzen, wenn der aussteigt. Die zweite Frage war, wie würden wir das allenfalls kontrollieren? Ich sage das jetzt in Anführungszeichen. Als Basis würden wir die von den Hebammen begleiteten Geburten nehmen gemäss Selbstdeklaration über ein Formular des Gesundheitsamtes. Wenn wir das kontrollieren müssten, da habe ich aber nicht so Bedenken, aber wenn wir das müssten, können wir das über die Angaben der Elternberatung und über das System GERES machen. Und der geschätzte Aufwand dafür, das wurde auch gefragt: Wir rechnen mit rund fünf Prozent einer Vollzeitstelle. Also das ist bewältigbar, würde ich einmal sagen, ohne grossen zusätzlichen Aufwand. Die Frage war auch, wo rechnen wir damit, dass das überhaupt stattfinden würde? Da haben wir natürlich auch nicht die absoluten Zahlen, und wir können das nicht mit Sicherheit sagen. In den Regionen, wo wir Spitäler haben, die aber keinen Leistungsauftrag für Geburten haben, das ist insbesondere Bergell, Val Poschiavo, Val Müstair, da gibt es freischaffende oder freipraktizierende Hebammen. In den übrigen Regionen des Kantons, in den weniger besiedelten, eher nicht. Und dann gibt es natürlich Freischaffende in den eher dicht besiedelten Regionen. Das ist Fakt, weil dort natürlich auch die Anzahl von Geburten schlicht und einfach höher ist. Von dem her gesehen könnte man davon ausgehen, dass auch im Rheintal eine gewisse Nachfrage nach diesen Dienstleistungen besteht.

Grossrat Hefti hat noch konkret gefragt, wie wir das umsetzen möchten. Theoretisch wäre es möglich, weil es eine Verordnungsanpassung ist, dass wir das schon per Ende Jahr machen könnten. Was wir aber nicht haben, wir haben keine Mittel zusätzlich im Budget für das nächste Jahr eingestellt. Und deshalb gehen wir eher davon aus, dass wir es per Ende 2024 umsetzen würden und im Budget entsprechend auch eine weitere Position beantragen könnten.

Grossrat von Ballmoos hat darauf hingewiesen, dass Geburtsabteilungen nicht kostendeckend sind. Das ist tatsächlich so. Man rechnet so Handgelenk mal Pi, dass man rund 750 Geburten pro Jahr braucht, um eine Geburtsabteilung kostendeckend zu führen. Das erfüllen wir im Kanton Graubünden nur im Kantonsspital in Chur, in allen anderen Spitälern bei Weitem nicht. Das ist ein Fakt. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein Fakt, und das wissen Sie alle sehr gut, wir haben im Gesundheitswesen insgesamt mit Fachkräftemangel zu kämpfen, und wenn uns freipraktizierende Hebammen in diesem speziellen Segment, sage ich einmal, mithelfen, diesen Fachkräftemangel zu decken, dann ist das sicher von Vorteil. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Regierung, diesen Auftrag so zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Degiacomi, nochmals das Wort? Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 100 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Da der Erstunterzeichner Grossrat Wilhelm nicht hier ist, gebe ich dem Zweitunterzeichner Giovanni Jochum das Wort.

Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm) Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 785)

Antwort der Regierung

Baubewilligungs- und Planungsverfahren sind so auszugestalten, dass gewährleistet ist, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Diese Aufgabe wird aufgrund der gestiegenen Normdichte, der Verschärfung der Zielkonflikte und der teils gestiegenen Komplexität der Fälle immer herausfordernder. Dies schlägt sich insbesondere in einer Verlängerung der Verfahrensdauer nieder. Auf kantonaler Ebene wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken (z. B. Umsetzung Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, Einführung eBBV und Meldeverfahren). Solche Massnahmen haben stets die Grundrechte und die weiteren bundesrechtlichen Vorgaben zu respektieren, was den Handlungsspielraum des

kantonalen Gesetzgebers und der verfahrensführenden Behörden einschränkt.

Zu Punkt 1: Die bundesrechtlichen Vorgaben schliessen die Straffung des kantonalen Rechtsmittelzugs grundsätzlich aus. Anders als in anderen Kantonen gibt es im Kanton Graubünden weder ein Baurekursgericht (Spezialgericht) noch eine kantonale Baudirektion, die dem Verwaltungsgericht als Vorinstanz vorgeschaltet ist. Bau- und planungsrechtliche Entscheide können grundsätzlich direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn Gemeinden über einen gemeindeinternen Instanzenzug (Baukommission -> Gemeindevorstand) verfügen. Einzig dieser Rechtsmittelzug könnte abgeschafft werden. Da nur wenige Gemeinden eine solche Regelung kennen, kann das Verfahren hierdurch aber nur in wenigen Fällen beschleunigt werden. Ansonsten kann der Rechtsmittelzug wegen der bundesrechtlichen Vorgaben nicht weiter verkürzt werden.

Noch enger ist der kantonale Regelungsspielraum bezüglich des Rechtschriftenwechsels. Nach gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung haben die Parteien ein unbedingtes Replikrecht, d. h. ein Anrecht darauf, zu sämtlichen Eingaben der Gegenpartei Stellung nehmen zu dürfen, wenn sie dies möchten (BGE 138 I 154). Dieser verfassungsmässige Anspruch lässt die Beschneidung des Rechtschriftenwechsels nicht zu. Auch der Beschränkung der Länge von Rechtschriften und der Ablehnung von Fristerstreckungsgesuchen werden dadurch enge Grenzen gesetzt.

Dagegen bestehen kaum bundesrechtliche Vorgaben bezüglich der Rechtsmittel- und Behandlungsfristen. Fristenregelungen können in bestimmten Fällen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. Sie bergen aber auch erhebliche Gefahren in sich. So nimmt die Qualität der Eingaben bei kurzen Fristen tendenziell ab. Dadurch erhöht sich der Aufwand für die verfahrensleitende Behörde, was sich negativ auf die Verfahrensdauer auswirkt (z. B. vermehrte Nachfragen erforderlich). Werden Behandlungsfristen vorgesehen, so kann dies dazu führen, dass nur mehr oberflächlich abgeklärt und begründet werden kann. Hierunter leidet die Qualität der Entscheide, was die Wahrscheinlichkeit von Weiterzügen erhöht, womit die Verfahren im Endeffekt verlängert werden.

Behandlungsfristen führen ausserdem nur zu einer Verfahrensbeschleunigung, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Ansonsten führt die Priorisierung bestimmter Verfahren nur zu einer Umlagerung, mit der Wirkung, dass andere Verfahren länger dauern. Die durchschnittliche Dauer aller bearbeiteten Fälle ändert sich in diesem Fall nicht. Die gewünschte Verfahrensbeschleunigung kann deshalb letztlich nur durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen erzielt werden. Um eine personelle Aufstockung hat sich das Verwaltungsgericht letztmals in der Junisession 2023 bemüht. Diesem Antrag hat der Grosse Rat nur teilweise entsprochen. Im Budgetprozess kann der Grosse Rat die personellen Ressourcen des Verwaltungsgerichts aber immer noch erhöhen, indem er zusätzliche Mittel z. B. für die Schaffung von Aktuariatsstellen beim Verwaltungsgericht bereitstellt. Zudem kann der Grosse Rat

ausserordentliche Richterstellen schaffen. So kann die Dotation des Verwaltungsgerichts im erforderlichem Ausmass erhöht werden.

Zu Punkt 2: Wie die bundesrechtlichen Nachfolgeverfahren ausgestaltet werden und wie die Behörden, welche hiermit befasst sind, dotiert werden, bestimmt der Bund. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind hier deshalb eng begrenzt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Jochum: Come detto, in assenza del presidente prendo posizione quale vicepresidente dalla Commissione per l'ambiente, i trasporti e l'energia sull'incarico concernente l'importante accelerazione di procedure di impugnazione. Inizio con alcune premesse: il presente incarico nasce all'interno della commissione durante la discussione in merito alla proposta di decreto diretto UDC concernente un'iniziativa cantonale per la limitazione del diritto di ricorso. Sappiamo bene che le iniziative cantonali hanno una vita difficile: richiedono tanto tempo, mobilitano molte forze all'interno delle amministrazioni e per lo più finiscono in un nulla di fatto. Il 13 aprile 2023 i membri della commissione hanno discusso, valutato le possibilità e definito i passi da intraprendere. Proprio in considerazione dell'importanza della tematica, la commissione, a larga maggioranza, ha proposto al Gran Consiglio di non procedere con un'iniziativa cantonale, ma ha annunciato che avrebbe sottoposto un incarico della commissione come controproposta. Il Gran Consiglio ha discusso in merito alla proposta di decreto diretto durante la sessione di giugno di quest'anno e ha accettato la proposta della maggioranza della commissione con 63 voti contro 47 e una astensione e con ciò rinunciato a inoltrare l'iniziativa cantonale. Il risultato della votazione ha confermato quanto già espresso dalla commissione: la tematica è di estrema importanza. L'insicurezza per gli investitori o promotori di progetti è grande e rende difficile programmare lavori di una certa entità, ma notiamo che anche contro attività di minore ampiezza vengono inoltrati sempre più spesso dei ricorsi. Quanto può durare un ricorso in materia di edilizia? Il non avere indicazioni chiare sulle tempistiche anima i potenziali ricorrenti ad attivarsi e i potenziali promotori a gettare anticipatamente la spugna per non incorrere in procedure esasperanti. Una tale situazione non blocca soltanto i promotori, ma lega anche molte risorse, sia da una parte del tavolo che dall'altra, risorse che vengono investite in procedure e atti legali e non producono plusvalore. Anche per i comuni diventa impossibile programmare investimenti nell'edilizia, fatto che ha sicuramente delle ripercussioni negative. Molti di voi avranno sentito la notizia portata al telegiornale della Svizzera tedesca il 30 gennaio di quest'anno: «Wegen Einsprachen stehen viele Wohn-Bauprojekte still», solo per fare un esempio concreto di cosa significa andare alla cieca e non avere indicazioni sulle tempistiche. E pensare che forse i progetti di edilizia abitativa sono i più semplici. L'edilizia artigianale, industriale, infrastrutturale è ancora più sottoposta a ricorsi. Viste tali premesse, la commissione ha presentato il suo incarico concernente l'importante accelerazione di procedure di impugnazione.

L'incarico si articola in due punti: 1. Il Governo viene incaricato di considerare e attuare, coinvolgendo i tribunali grigionesi, provvedimenti per la netta riduzione della durata delle procedure di impugnazione ai sensi delle considerazioni contenute nell'incarico e dove necessario di sottoporle al Gran Consiglio per decisione. 2. Il Governo indica i provvedimenti con i quali il Cantone dei Grigioni può influire a livello federale per l'accelerazione delle procedure successive. Il Governo introduce la sua risposta con le seguenti parole: «Le procedure per il rilascio della licenza edilizia e le procedure d'approvazione dei piani devono essere organizzate in modo da garantire il rispetto delle direttive giuridiche. Questo compito risulta essere sempre più difficile a seguito della crescente densità normativa, dell'inasprimento dei conflitti d'interesse e della complessità nella maggior parte dei casi.» E come possiamo dare torto al Governo? Ciononostante, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico per i seguenti motivi principali. Per la parte riguardante il primo punto: in sostanza le vie di ricorso non possono essere accorciate a seguito delle direttive di diritto federale. Lo scambio di memorie, in base al diritto costituzionale non può essere limitato, ciò che ostacola sensibilmente anche la possibilità di limitazione della lunghezza delle memorie e il rifiuto alle domande di proroga dei termini. Un'accelerazione del procedimento è possibile solo se sono disponibili le risorse necessarie in termini di personale. Per la parte riguardante il secondo punto: è la Confederazione a stabilire come organizzare le procedure successive di diritto federale e come dotare le autorità che se ne occupano. Pertanto, per il Cantone le possibilità di influire sono molto limitate. Ben sapendo che dare risposte all'incarico non sono immediate, la commissione ha chiesto che la problematica venga analizzata e valutata con i tribunali. Solo così si può dare una risposta concreta: cosa si può fare? In quale ambito? Si possono rivalutare i mezzi giuridici delle leggi specifiche? Quante persone supplementari sono necessarie? ecc. È altrettanto chiaro che a livello federale il Governo da solo non può fare molto. Ma è solo il Cantone dei Grigioni ad avere questi problemi? Il già citato telegiornale mostra chiaramente che il problema sussiste in diversi Cantoni. Per questo si devono cercare e trovare le alleanze per poter fare pressione a livello federale affinché le cose si muovano nella giusta direzione. Leggendo la risposta del Governo, e spero di sbagliare nella mia interpretazione, sembra quasi che si abbia paura di affrontare un tema di indubbia difficoltà. Abbiamo poche possibilità, poco margine di manovra, siamo già oberati di lavoro, forse è meglio se lasciamo perdere, ci imbarchiamo in un'avventura senza sapere dove andremo a finire. E allora lasciamo tutto com'è? No. Gentili colleghe, cari colleghi, se un progetto è di difficile realizzazione o un incarico di difficile svolgimento non per questo dobbiamo ignorarlo o non affrontarlo. Appurato che la tematica è di grande importanza sia a livello grigionese che di altri Cantoni, verificato che molte risorse investite nei ricorsi non hanno un plusvalore diretto e inoltre, sapendo che la realizzazione di progetti edilizi richiede sempre più spesso tempi biblici, anche a nome dei membri della

commissione vi chiedo di sostenere l'incarico della commissione.

Preisig: Wie bereits in der Junisession zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts ausgeführt, hat sich die KUVe mit dem Anliegen der Standesinitiative differenziert und intensiv auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, und dieser Rat ist ihr mit der Ablehnung des Antrags gefolgt, dass die Verzögerungen bei Projektumsetzungen nicht primär vom Verbandsbeschwerderecht herrühren, sondern vielmehr bei der Dauer des Beschwerdeverfahrens liegen. Genau hier will der Antrag der KUVe Abhilfe schaffen. Er fordert die Regierung auf, Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen. Zudem soll sie auch aufzeigen, wie der Kanton Graubünden beim Bund auf die Beschleunigung der Nachfolgeverfahren hinwirken kann. Es war der KUVe immer bewusst, und dies bestätigt auch die Antwort der Regierung, dass die Gestaltungsspielräume im Verfahrensrecht und so auch beim Baubewilligungs- und Planungsverfahren sehr eng sind. Aber gerade diese eingeschränkten Spielräume sollten wir, und da gehe ich mit der Regierung nicht einig, unbedingt ausgenutzt werden. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort stringent auf, dass vor allem bei der Regelung von Rechtsmitteln und Behandlungsräumen Spielraum besteht und dass solche Regelungen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen könnten. Diesen Spielraum sollten wir nutzen und folglich den Kommissionsauftrag der KUVe überweisen. Mein Vorredner und Kommissionskollege Jochum hat diesen Punkt bereits ausgeführt.

Worin ich jedoch mit der Regierung wieder einig bin, ist ihre Feststellung, dass eine Einführung beziehungsweise eine Straffung von Behandlungsfristen nur zu einer Verfahrensbeschleunigung führt, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit die zuständigen Behörden im erstinstanzlichen Verfahren und allfälligen Rechtsmittelverfahren über genügend qualifiziertes Personal verfügen, um die bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten rasch an Hand nehmen und speditiv erledigen zu können. Der Grosse Rat hat daher im Budgetprozess die personelle Dotierung des Verwaltungsgerichts mit ausserordentlichen Richterinnen und/oder befristeten Aktuarinnenstellen aufzustocken, was an sich bereits die Erledigung der Verfahren beschleunigen würde. Die Überweisung des vorliegenden Auftrages bedingt folglich auch diese personelle Aufstockung. Die damit verbundene finanzielle Belastung für den Kanton wird weitaus geringer sein als die langen Verzögerungen und Verfahren vor allem von kommunalen Projekten für die Gemeinden.

Mein Vorredner Jochum hat bereits einen grossen Ressourcenverschleiss diesbezüglich erwähnt und auch Beispiele genannt. Denn viele Gemeinden stehen in der Gesamtrevision der Raumplanung, die an sich bereits eine grosse Herausforderung ist. Gleichzeitig müssen sie weitere dringliche Revisionen vorantreiben können, wie beispielsweise die Schaffung von finanziell tragbarem Erstwohnraum oder der Ausbau von erneuerbaren Energien. Bei all diesen Herausforderungen wäre folglich

eine Verfahrensbeschleunigung äusserst willkommen, um die Planbarkeit auch bei Ergreifung von Rechtsmitteln zu vereinfachen, weil voraussehbar würde, bis wann Entscheide spätestens vorliegen werden.

Der Punkt zwei des Kommissionsauftrages wurde meines Erachtens von der Regierung nicht wirklich beantwortet. Es gäbe nämlich durchaus Instrumente, um diesbezüglich als Kanton auf den Bund Einfluss nehmen zu können. Aber meines Erachtens ist es besser, wenn wir uns jetzt auf den ersten Punkt fokussieren und den zweiten allenfalls später aufgreifen. Überweisen wir heute den Kommissionsauftrag der KUVe im Bewusstsein, und ich wiederhole mich, dass wir damit bei der Budgetdebatte zwingend auch die entsprechenden Ressourcen bewilligen müssen.

Gort: Ich bin über die Antwort der Regierung nicht sonderlich erfreut. Dass diese so oder in etwa so ausfallen würde, hatte ich bereits vorhergeahnt und dies auch so in der Fraktion kundgetan, denn ich glaube tatsächlich, wie die Regierung auch darlegt, dass der Spielraum für die Straffung der Verfahren sehr gering ist. Wir befinden uns heute in einem Teufelskreis oder einer Negativspirale, welche sich zunehmend beschleunigt, denn je mehr Einsprachen ans Verwaltungsgericht gelangen, desto mehr haben die Gerichte zu tun und umso länger dauern die Verfahren. Und dies nützt vor allem all jenen, die darauf spekulieren, mit einer Einsprache sich für ein paar Jahre eine schöne Aussicht zu erkaufen oder einem unbeliebten Nachbarn sein Vorhaben zu erschweren.

Dem Vorschlag, die Gerichte immer weiter auszubauen, sieht die SVP-Fraktion sehr kritisch entgegen. Wie bereits mit unserer Standesinitiative gegen das Verbandsbeschwerderecht, welche leider in diesem Rat keine Mehrheit gefunden hat, sehen wir den Lösungsweg eher in diese Richtung, nämlich, dass es einfach viel zu einfach und viel zu günstig ist, vorweg da zu boykottieren aus Eigeninteresse oder, wie bereits erwähnt, um unangenehme Nachbarn zu ärgern oder gar zu erpressen. Leider ist der Preis dafür viel zu klein und das Risiko für eine Schadensersatzklage beinahe bei Null. Und so erlebt man sogar in so kleinen Gemeinden wie Küblis, dass man einfach mal eine Einsprache macht, um zu sehen, was man vielleicht rausholen kann, oder sogar den Bauwilligen ins Gesicht sagt, dass man ein Projekt einfach so lange wie möglich hinauszögern will. Die langen Verfahrensdauern spielen so gerade diesen Einsprechenden enorm in die Karten.

Es kann meiner Meinung nicht sein, dass, seien es nun Verbände oder auch Private, dass bauwillige Behörden, Verwaltungen und Gerichte derart beübt werden, dies aus reiner Willkür und dann noch zum Nulltarif. Die SVP-Fraktion wird den KUVe-Auftrag überweisen, möchte aber der Regierung mit diesem Auftrag auf den Weg geben, dass man vor allem dahingehend Vorschläge einbringt, welche betreffend die Masse der Einsprachen eine Verbesserung bringen wird. Weiteren Personalaufstockungen sehen wir sehr kritisch entgegen.

Mazzetta: Lange Planungs- und Bewilligungsverfahren sind ein Problem für alle und mit ein Grund, dass der Wohnungsbau stockt. Die CS schreibt in ihrem Immo-

lienbericht 2023, dass es unter anderem rasche und transparente Verfahren brauche, und erwähnt dabei auch die, ich zitiere, «überzogenen Einsprachemöglichkeiten». Eine Baustelle hier in Chur ganz in der Nähe des Grossratsgebäudes ist nur eines von vielen Beispielen. Ich war noch im Gemeinderat, als wir der Inventx Immobilien AG die Landabgabe beim alten Forstwerk im Baurecht genehmigt haben. Das war 2017. Gebaut wird jetzt. Der Spatenstich erfolgte fünf Jahre nach dem Entscheid des Gemeinderates. Verzögert hat sich der Bau nicht etwa wegen einer Verbandsbeschwerde. Der Grund war eine Klage der Nachbarschaft. Gerade einmal ein Prozent der Verwaltungsrechtsbeschwerden vor Bundesgericht sind Verbandsbeschwerden. Für 99 Prozent sind Private die Absender, wie mehrere Studien zeigen. Die Statistik und Evaluation des Verbandsbeschwerderechts sind übrigens auf der Webseite des BAFU's öffentlich zugänglich.

Der Auftrag der KUVe will darum folgerichtig bei der Dauer der Rechtsverfahren ansetzen. Die KUVe will die Rechtsmittelverfahren beschleunigen, aber selbstverständlich nicht die Rechtsmittel schwächen, denn das Beschwerdeverfahren ist ein wichtiges Instrument für die Bevölkerung, um die Qualität und Kontrolle der Siedlungsentwicklung zu sichern. Die Regierung hat mehrere Massnahmen für die Beschleunigung der Verfahren geprüft, aber alle, ausser eine, als nicht tauglich verworfen. Ich meine, dass es sich lohnen würde, etwas genauer hinzuschauen und die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung vertiefter zu prüfen. Und ja, bevor Regierungsrat Peyer auf die Gewaltentrennung verweisen wird, selbstverständlich ist diese zu respektieren, aber das Bundesparlament hat in letzter Zeit mehrfach bewiesen, dass man sehr wohl Verfahrensbeschleunigungen umsetzen kann. Mit mehr personellen Ressourcen wäre eine Verfahrensbeschleunigung aber relativ rasch umsetzbar. Das ist auch für die Regierung unbestritten. Hier im Grossen Rat können wir im Rahmen des Budgetprozesses ausserordentliche Richterstellen und/oder Aktaurenstellen schaffen. Mit diesen Zusatzstellen würden die Gerichte entlastet und die Rechtsverfahren beschleunigt. Wenn die Reorganisation des Obergerichtes durch ist, sollten wir zudem bei den personellen Ressourcen nochmals genauer hinschauen. Bevor wir hier im Rat einen solchen Entscheid fällen können, müsste die Regierung aber eine Dotationsprüfung in Auftrag geben. Der Grosse Rat kann dann aufgrund dieser Grundlage und dieser vertieften Prüfung entscheiden, ob und welche personellen Ressourcen für eine Beschleunigung der Verfahren nötig sind. Mit der Überweisung des KUVe-Auftrags fordern wir die Regierung auf, hier aktiv zu werden. Ich bitte Sie, den KUVe-Auftrag zu überweisen.

Derungs: Mit grosser Ernüchterung habe ich die Antwort der Regierung zum Kommissionsauftrag der KUVe gelesen. Die Ernüchterung lag nicht so sehr an der Antwort der Regierung, sondern, wie das Ganze im Vorfeld abgelaufen ist. Die KUVe hat an der diesjährigen Junisession die Standesinitiative der SVP betreffend Einschränkung des Beschwerderechts unter anderem mit dem Verweis auf ihren Kommissionsauftrag abgelehnt. Der Kommissionsauftrag wurde sozusagen als Gegenvorschlag zur Standesinitiative präsentiert. Ich zitiere aus

dem Bericht der KUVe zur Standesinitiative: «Zusammenfassend gelangt die Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass die gesamthaft betrachtet geringe Wirkung der vom Direktbeschluss SVP beabsichtigten Einschränkung des Beschwerderechts der Umweltschutzorganisationen auf die generell überlangen Verfahrensdauern im Bau- und Planungsrecht die Einreichung einer Standesinitiative nicht rechtfertigt. Der mit dem geplanten Kommissionsauftrag vorgesehene Weg wird diesbezüglich als zielführender beurteilt.» Der Kommissionspräsident der KUVe hat in der Debatte dann noch nachgedoppelt, und ich zitiere wieder: «Und da wollen wir den Weg aufzeigen, der rechtsstaatlich ist, der Aussicht auf Erfolg hat und der das Problem nicht nur bewirtschaftet, sondern der das Problem auch wirklich in der Breite anpackt. Wir zeigen also einen alternativen Weg auf und wir bitten Sie dann natürlich, dannzumal den Kommissionsauftrag zu unterstützen.»

Und jetzt müssen wir in der Antwort der Regierung zum Kommissionsauftrag der KUVe lesen, dass dieser von der KUVe als zielführend propagierte Weg in weiten Teilen gar nicht umsetzbar ist. Und weshalb? Hauptsächlich wegen Bundesrecht. Einmal wieder, könnte man sagen. Der KUVe-Auftrag kann wegen übergeordnetem Recht nicht umgesetzt werden. Wir können somit feststellen: Um die Verfahren zu beschleunigen oder zu vereinfachen, führt kein Weg an Anpassungen vom Bundesrecht vorbei. Aus Sicht unseres Parlaments heisst das konkret, dass wir uns lediglich über eine Standesinitiative einbringen können, oder es gibt auch noch einen zweiten Weg, wie Grossrat Wieland an der Junisession 2023 in Bezug auf die Standesinitiative ausgeführt hat. Ich zitiere wiederum: «Ich denke, dass der Weg über die Parlamentarier der bessere und der erfolgreichere ist.» Darum würde mich jetzt schon noch interessieren, ob Grossrat Wieland und die FDP-Fraktion bei den FDP-Bundesparlamentariern bezüglich Verbandsbeschwerderecht und Verfahrensbeschleunigung vorstellig geworden sind in der Zwischenzeit.

Die Beschleunigung der Rechtsmittelfahren allein wird das Problem nicht lösen. Die Hauptursache sind die sehr langen Baubewilligungsverfahren auch innerhalb der Behörden. Eine Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren und eine Reform der Einspracheprozesse könnten daher wesentlich dazu beitragen, die Erstellung von neuem Wohnraum zu beschleunigen und auch von weiteren Projekten, die in unserem Kanton blockiert sind. Gerade auch in unserer Fraktion haben sich einige von der Meinung respektive den in Aussicht gestellten Verbesserungen des KUVe-Auftrages leiten lassen und haben daher die Standesinitiative zugunsten des KUVe-Kommissionsauftrages abgelehnt. Die Mitte-Fraktion behält sich deshalb vor, im Bereich des Verbandsbeschwerderechts und der Verfahrensbeschleunigung nochmals tätig zu werden und wird hier heute aber der Regierung folgen und den KUVe-Kommissionsauftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Kohler: Gerne spreche ich als Kommissionsmitglied nach Grossrat Derungs, dann ist jetzt auch gerade die Position der Mitte durch dieses Vorgehen bekannt. Aber ich komme zu meinen Ausführungen und greife drei

exemplarische Punkte heraus, welche aus meiner Sicht nicht befriedigen, dies in Ergänzung zu den Ausführungen meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen.

Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass der Kanton Graubünden keine vorgelagerten Spezialgerichte kenne. Anliegen der KUVe war die Frage, ob Spezialgerichte eine Abhilfe schaffen können. Auf die Frage wurde nicht eingetreten. Die KUVe fragt nach, ob die Beschleunigung von Verfahren in klaren Fällen geprüft werden könne. Die Regierung führt aus, dass Abkürzungen immer mit einem qualitativen Defizit einhergehen. Das ist nachvollziehbar. Die Frage nach Verfahren in klaren Fällen und dem möglichen Handlungsspielraum bleibt trotzdem unbeantwortet. Die KUVe erkundigt sich nach den Dotationen an den Gerichten. Klar ist der Zeitpunkt dieser Fragestellung mit der Zusammenführung der obersten Gerichte ungünstig respektive es müssen die Ergebnisse der Zusammenführung abgewartet werden. Trotzdem, die Regierung führt aus, dass der Grosse Rat es in der Hand hat, die Stellen zu schaffen. Das ist korrekt. Lieber wäre es mir gewesen, wenn die operative Ebene eine fundierte Auslegeordnung eben als Basis für mögliche weitere Stellenschaffungen liefern würde, denn gemäss den Zusatzabklärungen der Regierung können nur genügend personelle Ressourcen Abhilfe schaffen. Die Regierung ist sich wohl über die wenig, ich sage es hier so, tiefgründige Antwort bewusstgeworden. Sie hat eine breite Argumentationskette nachgeliefert. Also ich bezeichne es als späte Erkenntnis, denn immerhin steht der Kommissionsauftrag am Anfang einer abgelehnten Standesinitiative.

Der Auftrag soll also aufgrund der noch offenen Fragestellungen überwiesen werden, sodass sämtliche Detailfragen, wie in der Dokumentation nachgeliefert, auch ausdiskutiert werden können. Ich beantrage, wie die Kommission KUVe, den Auftrag zu überweisen.

Kuoni: Die Mitglieder der KUVe haben schon umfassend dargestellt, weshalb eine Überweisung des KUVe-Auftrages im ursprünglichen Sinne sinnvoll ist. Ich möchte an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten. Die FDP-Fraktion steht für die Beschleunigung von Baubewilligungen und Verfahren bei Einsprachen. Daher wird die FDP-Fraktion einstimmig dem Kommissionsauftrag der KUVe im ursprünglichen Sinne folgen.

Metzger: In der Junisession 2023 hat der Rat den SVP-Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts trotz nicht wenigen Sympathien hierfür abgelehnt. Mit ein Grund war genau der dafür in der nämlichen Session eingereichte KUVe-Auftrag, den nun die Regierung ablehnt. Kein Wunder verhält sich die Regierung so. Dieser KUVe-Auftrag ist in seinen Anträgen und in seiner Begründung unglücklich und etwas unbeholfen formuliert. Um der Antwort der Regierung auch in fachlicher, juristischer Sicht Paroli zu bieten, erlaube ich mir einen etwas ausführlicheren Vortrag. Bitte sehen Sie mir das nach, nachdem es sich um einen sehr seltenen Fall handelt, in welchem die Regierung einen Kommissionsauftrag vollständig ablehnt.

Raumplanungsrecht und Baupolizeirecht sind zwei Sachbereiche mit einer grossen Schnittmenge. Zu den spezialgesetzlichen Bestimmungen in diesen Rechtsbereichen, dem kantonalen Raumplanungsrecht und seiner Verordnung kommen die Verfassungsbestimmungen des Bundes und sogar noch sogenanntes supranationales Recht hinzu. Darauf bezieht sich die Regierung, wenn sie in der Antwort zum Auftrag vom sogenannten unbedingten Replikrecht spricht. Art. 29 der Bundesverfassung gibt in allen verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren dem rechtssuchenden Bürger Anspruch auf rechtliches Gehör, aber auch Anspruch auf Beurteilung innert angemessener Frist. Genau so steht es in der Bundesverfassung. Diese beiden Ansprüche stehen sich, das sehen wir ja gerade nun, etwas im Weg zueinander, aber nur vordergründig, und genau das nützt die Regierung für die Begründung ihrer Ablehnung des Antrags aus. Die Aussage in der Antwort der Regierung, das unbedingte Replikrecht lasse die Beschneidung des Schriftenwechsels nicht zu, ist in dieser absoluten Formulierung schlichtweg falsch. Die Rechtsprechung dazu ist einhellig. Das unbedingte Replikrecht nach Art. 29 Abs. 2 BV erfordert gerade nicht die Eröffnung eines zweiten, dritten oder vierten Schriftenwechsels, wie das Ihnen die hohe Regierung zu erklären versucht. Das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz schreibt weder im verwaltungs- noch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren einen zweiten Schriftenwechsel mit Replik und Duplik vor. Dem unbedingten Replikrecht ist schon Genüge getan, wenn ein Schriftstück ohne Ansetzen einer Frist der anderen betroffenen Partei nachweislich zur Kenntnis gebracht wird, was am besten jetzt noch aus Beweisgründen mit eingeschriebenem Brief erfolgt. Ein kantonales Amt, die Kantonsregierung, das Verwaltungsgericht müssen eine Beschwerdeantwort dem Beschwerdeführer nur zur Kenntnis bringen, aber keinen zweiten oder gar dritten Schriftenwechsel ansetzen. Das gilt im Übrigen auch in den kommunalen Baubewilligungsverfahren. Auch dort muss die Gemeinde eine Stellungnahme zu einer Einsprache nur wieder dem Einsprecher zur Kenntnis bringen und nicht weitere Schriftenwechsel anordnen. Das ein zurückhaltender Hinweis an die kommunalen Baubewilligungsbehörden. Einzige Bedingung in solchen Fällen ist von Verfassung wegen, das zur Kenntnis bringen darf nicht gleichzeitig mit der Zustellung der Bewilligung oder des Urteils erfolgen. Wird keine Frist angesetzt, müssen Behörde, Regierung oder Gericht oder Baubehörde einfach mit dem Entscheid so lange zuwarten, bis nach Treu und Glauben von einem Verzicht auf eine Replik ausgegangen werden kann. Das sind in der Regel wenigste Tage. Ich verweise und stütze mich in den Ihnen vorgetragenen Begründungen auf die amtlich publizierten Leitentscheide Bundesgerichtsentscheid 138 I 484 und Bundesgerichtsentscheid 133 I 100 folgende. Offenbar haben die Juristen im Kanton das der Regierung nicht dargelegt, sonst hätte sie das nicht so begründet.

Das Phänomen von Verwaltung und Gerichten, zwei- oder gar mehrfache Schriftenwechsel anzusetzen, gründet meines Erachtens doch praktisch nur im Umstand, dass die die Geschäfte vorbereitenden, behandelnden Personen in der Verwaltung oder bei extern beigezoge-

nen Personen, hauptsächlich darauf spezialisierte Anwaltskanzleien, jeweils für die Angelegenheit gerade keine Zeit haben, mit einem anderen Fall beschäftigt sind und deswegen, um Ruhe zu haben und Zeit zu bekommen, bequem weitere Schriftenwechsel anordnen. Damit sind sie während dieser Zeit, wo die Parteien noch hin und her schreiben dürfen, jeweils vorerst nicht in der Pflicht, am Fall zu arbeiten und Entscheidungen für den Amts- und Departementschef, die Regierung, das Richterergremium oder die kommunalen Behörden vorzubereiten. Das ist der wahre Grund der Verzögerungen, die hier diskutiert werden, nicht die Gesetzes- und die Verfassungslage, und schon gar nicht das unbedingte Replikrecht. Das unbedingte Replikrecht darf also nicht die Begründung für die Ablehnung des Antrags sein.

Aufgrund der Gewaltenteilung hat die Regierung die Aufgabe, einen Auftrag der Legislative umzusetzen oder zumindest umzusetzen zu versuchen. Da gehe ich mit allen Vorrednern einig. Deshalb bin ich für den Auftrag und stimme ihm zu, zusammen mit meiner Fraktion. An die Arbeit, hohe Regierung. Zuvor werden Sie vom Standespräsidenten ja dann noch das Wort zum Geschäft erhalten. Auch das ist ein klassisches Replikrecht. Und noch etwas zum Schluss: Ich habe in der letzten Session zusammen mit den Kollegen Crameri und Wieland eine parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Gerichtsferien eingereicht. Die Abschaffung der Gerichtsferien bedeutet pro Jahr zwei Monate weniger Friststillstände, also eine Verkürzung der Dauer der Verfahren. Das bringt etwas, und ich rufe die Präsidentenkonferenz im Sinne der Sache auf, bald möglichst das Geschäft zur Erheblicherklärung dem Grossen Rat vorzulegen.

Saratz Cazin: Mit verschiedenen Aussagen der Regierung kann ich mich problemlos einverstanden erklären, so auch mit der Aussage, wonach kaum bundesrechtliche Vorgaben bezüglich der Rechtsmittel und Behandlungsfristen bestehen. Fristenregelungen können also, wie von der Regierung selbst auch ausgeführt, in bestimmten Fällen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. Nicht hingegen teile ich die Bedenken, dass kürzere Fristen automatisch die Qualität der Eingaben senken, denn glauben Sie mir: Nur, weil man den Parteien und vor allem deren Rechtsvertretungen mehr Zeit gibt, heisst das nicht, dass diese plötzlich etwas Gescheiteres schreiben. Unklare Rechtsschriften können ausserdem von einem Gericht zur Überarbeitung und Verbesserung durchaus zurückgewiesen werden. Es trifft zu, dass Behandlungsfristen nur zu einer Verfahrensbeschleunigung führen, wenn die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Ich kann nicht abschliessend beurteilen, ob diese Aufstockung der personellen Ressourcen wirklich die einzige mögliche Massnahme zur Beschleunigung der Verfahren ist. Gemäss der soeben erfahrenen Lehrstunde von Kollege Metzger scheint dies jedenfalls nicht der Fall zu sein. Ich bin klar der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Regierung, sofern möglich, unter Beizug der Gerichte eingehend prüft, wo wir noch Potenzial haben, unsere kantonale Gerichtbarkeit effizienter zu gestalten, und auch die noch offenen Fragen aus dem Auftrag prüft und beantwortet. Auch für eine sinnvolle und vorausschauende Budgetierung ist es aus mei-

ner Sicht gerade eben nicht sinnvoll und zielführend, wenn einzelne Grossratsmitglieder dann in der Budgetdebatte Anträge stellen, ohne dass sie diesen eine fundierte Abklärung über deren Notwendigkeit und erwartete Wirkung zugrunde legen können. Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe der Regierung, ein möglichst vollständiges und gut begründetes Budget beim Grossen Rat zu beantragen. Darum werde ich und die Fraktion die Überweisung des Antrages in seiner ursprünglichen Form unterstützen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Mein lieber Metzger, ich halte mich bei meinem Replikrecht sehr kurz. Das beschleunigt nämlich Verfahren. Ich werde darauf zurückkommen. Nun, Sie kennen alle den Spruch: Geh mir aus der Sonne. Diogenes hat das gesagt, als Alexander der Grosse vor seinem Fass stand und ihm anbot, jeden Wunsch zu erfüllen, den er aussprechen wolle. Aber der Philosoph Diogenes hat nur gesagt: Geh mir aus der Sonne, und ich glaube, das war die Geburtsstunde der Baueinsprache. *Heiterkeit.* Grossrat Gort hat sehr, sehr gut darauf hingewiesen. Es geht nämlich nicht um Verbandsbeschwerderecht und so etwas. Es geht darum, dass der Nachbar einem vor die Sonne baut, und zwar geografisch gesehen oder auch ökonomisch gesehen. Und das ist ein Geschäftsmodell für eben den Nachbarn, wenn er dann einen Anwalt beauftragt, für ihn eine Baueinsprache zu machen, und das ist absolut legitim. Unser Rechtssystem lässt das zu. Hier könnten wir aber sehr viel kürzen, wenn jeder Anwalt, jede Anwältin seinen Klienten, seine Klientin dahingehend beraten würde, dass er sagt, schau, du hast zwar das Recht, eine Einsprache zu machen, aber eigentlich geht es um einen Nachbarschaftsstreit. Der lässt sich rechtlich wahrscheinlich nicht lösen. Es geht um Konkurrenz. Auch hier ist fragwürdig, ob man das per Rechtsstreitigkeiten lösen soll oder ob man dem Klienten oder der Klientin nicht einfach den Tipp gibt, doch auf eine Einsprache zu verzichten. Das fördert die gute Nachbarschaft und auch die freie Wirtschaft. Aber natürlich wird das nicht gemacht. Man will ja auch etwas verdienen.

Die Regierung hat deshalb im Gegensatz zu den Ausführungen, die Grossrat Kohler gemacht hat, nicht, weil wir uns vor der Arbeit scheuen, sondern, weil wir ihnen die Argumente schon darlegen wollten, ausführlich ein kleines Argumentarium für die KUVe-Mitglieder gemacht, wo wir all die Möglichkeiten, die es tatsächlich geben könnte, aufgezeigt haben und auch aufgeführt haben, was die Vor- und Nachteile sind. Und Grossrätin Saratz: Wenn das Gericht eine Eingabe zur Überarbeitung zurückweist, glaube ich ehrlich gesagt nicht, dass das das Verfahren beschleunigt, und das genau haben wir Ihnen da ausgeführt. Ich mache mir aber keine Illusionen, Sie werden diesen Auftrag überweisen. Die Regierung wird selbstverständlich ihre Arbeit machen. Wir werden das ein zweites Mal prüfen. Wahrscheinlich kommen wir nicht zu gross anderen Schlüssen, aber wir

werden das machen. Für die Dotation der Gerichte, das sage ich hier aber auch nochmals klar, sind nicht wir zuständig. Das ist die Aufgabe Ihres Rates. So viel Gewaltenteilung muss sein.

Standespräsident Caluori: Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Es ist ungewöhnlich nach der Regierung zu sprechen. Ich vermeide das meistens. Doch hat mich Peter jetzt doch herausgefordert. Ich glaube, es ist nicht die richtige Ansicht, wenn der Grosse Rat einen Auftrag überweist, zu sagen, dass man darauf keine neuen Antworten hat. Es ist auch nicht die Aufgabe, der KUVe kurz vor der Debatte ein weiteres Argumentarium zuzustellen, dass der Grosse Rat nicht erhält. Ich glaube, hier muss besser gearbeitet werden, das erlaube ich mir, und ich hoffe, dass aus diesem Auftrag jetzt etwas entsteht, was uns weiterbringt. Mit der Gewaltenteilung hat er Recht. Nichtsdestotrotz würde mich die Seite der Regierung interessieren und ich überweise diesen Auftrag aus Überzeugung.

Standespräsident Caluori: Grossrat Jochum, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Kommissionsauftrag mit 98 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 98 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kuoni: Ich möchte mich doch noch kurz äussern. Es war doch die Absicht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, und in diesem Zusammenhang hätte man das noch ausmehren sollen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kuoni, es hat keinen Abänderungsantrag gegeben, somit ist nur die Überweisung abzustimmen. Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, habe ich Ihnen noch eine freudige Mitteilung zu machen. Grossrat Philipp Wilhelm ist gestern Vater geworden. Ich gratuliere seiner Frau und ihm im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und wünsche Ihnen beiden alles Gute und viel Freude. *Applaus.* Wir machen nun eine Pause bis fünf vor elf Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen? Ich bitte um etwas Ruhe. Wir möchten gerne weiterfahren. Wir behandeln nun die Anfrage Furger betreffend italienischsprachige Offiziere im Corps der Kantonspolizei. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrätin Furger, an ob Sie Diskussion wünschen und

ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoni presso il Corpo della Polizia cantonale (Testo GRP 5/2022-2023, p. 788)

Risposta del Governo

L'obiettivo di Governo 5 definito nel programma di Governo 2021-2024 (messaggio del Governo quaderno n. 8/2019-2020) consiste nel cogliere come opportunità e promuovere la varietà linguistica cantonale. Si mira a conservare a lungo termine la lingua e la cultura romanza e italiane nel Cantone dei Grigioni. Con la creazione di un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue» il Governo ha sviluppato una struttura per dare al plurilinguismo maggiore spazio nell'Amministrazione grazie all'adozione di misure concrete (cfr. messaggio del Governo a destinazione del Gran Consiglio, quaderno n. 8/2019 – 2020, pag. 454, punto centrale di sviluppo 5.1).

In merito alla domanda 1: la Polizia cantonale presenta nell'insieme una ripartizione delle lingue analoga a quella presente nel Cantone dei Grigioni (Situazione linguistica nel Cantone dei Grigioni [10% italiano, 15% romancio]). Attualmente in seno alla Polizia cantonale lavorano 518 persone (stato 31 luglio 2023), di cui 50 di madrelingua italiana (9.6%), 82 di madrelingua romancia (15%) e 412 di madrelingua tedesca. Diversi di questi 518 collaboratori indicano più di una lingua come madrelingua.

Dei 22 ufficiali (incl. 3 impiegati civili a questo livello), 0 sono di madrelingua italiana, 1 di madrelingua romancia, 3 bilingui (romancio/tedesco) e 18 di madrelingua tedesca. Di questi 22 ufficiali, 18 parlano inoltre sia italiano sia tedesco e 6 sono trilingui.

Dei 9 membri dello Stato maggiore di condotta della polizia (direzione) 0 sono di madrelingua italiana, 2 di madrelingua romancia e 7 di madrelingua tedesca. In seno alla direzione, 7 persone parlano sia italiano sia tedesco e 6 persone sono trilingui.

Ogni anno la Polizia cantonale cerca in modo mirato anche aspiranti di madrelingua italiana, ciò che purtroppo risulta un'impresa molto difficile, nonostante oggi esista la possibilità di svolgere la formazione di base nel Cantone Ticino.

In merito alla domanda 2: con effetto al 1° luglio 2023, con l'unione di due sezioni nella nuova sezione Comando e traffico, la direzione della sezione è stata affidata al maggiore Aluis Candinas. Egli è di madrelingua romancia.

In merito alla domanda 3: le esigenze della popolazione italofona sono molto importanti per il Governo. In sede di nomina di ufficiali per la polizia regionale, nelle regioni Engadina (con le valli meridionali) e Reno-Moesa si tiene conto anche di criteri come l'integrazione nei territori italofoni, domicilio e competenze linguistiche in italiano.

In conclusione si può osservare che il Governo è consapevole della problematica e mira a migliorare costantemente la situazione nei limiti del possibile. Il Governo attribuisce grande importanza a garantire le competenze linguistiche in seno all'Amministrazione in generale, ma anche in seno alla Polizia cantonale. Il reclutamento di collaboratori in possesso delle corrispondenti conoscenze linguistiche rimane tuttavia una sfida.

Furger: Io sono tra il parzialmente soddisfatta e non soddisfatta per cui chiedo discussione.

Antrag Furger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Furger wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und deshalb beschlossen. Frau Grossrätin Furger, ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Furger: Alla domanda 1 della mia interpellanza: È nota la situazione al Governo, che l'ufficiale partente, è l'unico di lingua italiana? Nella sua risposta il Governo cita l'obiettivo 5 del programma 2021-2024 che consiste nel cogliere come opportunità e promuovere la varietà linguistica cantonale. È stato creato un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue» con lo scopo di adottare misure concrete per dare maggiore spazio al plurilinguismo nell'Amministrazione. Si afferma che la polizia cantonale presenta nell'insieme una ripartizione delle lingue analoga a quella presente nel Cantone dei Grigioni: 10% italiano e 15% romancio. Questa presenza non corrisponde però per gli ufficiali di polizia. Dei 22 ufficiali nessuno è di madre lingua italiana. Dei 9 membri dello Stato maggiore 0 di lingua italiana. È quindi evidente che nei quadri e nel Comando non c'è un'adeguata presenza della lingua italiana. Di questo fatto il Governo deve prendere atto e deve indicare delle concrete misure per migliorare la presenza di quadri di lingua italiana. Il Governo cerca di giustificare questa situazione facendo riferimento al fatto che dei 22 ufficiali 18 parlano italiano e tedesco e 6 sono trilingui. Completa dicendo che dei 9 membri dello Stato maggiore 7 parlano sia italiano che tedesco e 6 sono trilingui. Sembrerebbe che tutti parlino italiano. La realtà però non è così. Se si intende per «parlare italiano» la semplice comprensione passiva della lingua, si deve riconoscere che ciò è insufficiente. La polizia è un servizio in costante contatto con la popolazione e una padronanza della lingua nell'espressione, e non solo nella comprensione passiva, è indispensabile. Il livello linguistico A1 non è sufficiente. È necessario perlomeno il livello B2. La mancanza nei quadri della polizia di ufficiali che parlano con livello B2, C1 e C2 italiano è un fatto noto e la risposta del Governo non è soddisfacente in quanto: a) non indica il livello di competenza linguistica degli ufficiali in italiano, pur riconoscendo che non c'è alcun ufficiale di lingua madre italiana. Dimostra che il problema non è valutato sulla scorta di criteri oggettivi; b) non presenta nessuna con-

creta misura per migliorare la situazione attuale e quindi non dimostra alcun concreto impegno nel perseguire il citato obiettivo 5 del programma di Governo 2021-2024, ovvero la promozione della varietà linguistica nella polizia cantonale. Il Governo afferma anche che ogni anno la polizia cantonale cerca in modo mirato aspiranti di lingua italiana, impresa difficile nonostante esista oggi la possibilità di svolgere la formazione nel Cantone Ticino. Ora mi chiedo anche se la presenza di un ufficiale proveniente da una delle valli grigionitaliane potrebbe facilitarne il reclutamento. Nel comunicato stampa del 31 maggio il Governo affermava che il vicecomandante della polizia sarebbe rimasto per occuparsi di progetti sovra cantonali e della pubblicazione in lingua italiana del commentario relativo alla legge sulla polizia grigionese. Il 31 luglio scorso ho appreso che l'incarico sopracitato è stato ritirato. Si desume quindi che il commento alla legge sulla polizia del Cantone dei Grigioni previsto in italiano non verrà più pubblicato nella forma prevista con la casa editrice Schulthess. Ritengo che in questo modo gli agenti di polizia di lingua italiana sono privati di un importante strumento di lavoro che permetta loro di verificare come agire in ogni particolare situazione. Se non ci fosse una maggiore considerazione della lingua italiana nel corpo di polizia cantonale e negli strumenti a disposizione mi riserverò eventualmente la possibilità di inoltrare ulteriori atti parlamentari.

Censi: Quale presidente della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio ci tengo ad intervenire su questo importante tema. Già in passato quale presidente della Regione Moesa ero intervenuto sul tema dell'italianità in seno alla polizia cantonale per quanto riguardava i servizi d'urgenza al numero 117. La risposta all'interpellanza Furger non è sufficiente e nemmeno completa. In merito alla domanda 1: la ripartizione linguistica non considera l'importante aspetto transfrontaliero del nostro Cantone, i rapporti con il vicino Ticino, anche nell'ambito della formazione degli agenti di polizia, e gli importanti assi stradali nazionali che ci toccano. Fino ad alcuni anni or sono non avevamo un ufficiale di madrelingua italiana, ma bensì due. Oggigiorno addirittura nessun ufficiale e membro dello Stato maggiore di condotta della polizia sono di madrelingua italiana e conoscono quindi le nostre peculiarità territoriali. In merito alla domanda 3: il Governo indica che le esigenze della popolazione italoфона sono molto importanti. Risulta quindi imprescindibile, sottolineo imprescindibile, che almeno un alto funzionario della polizia cantonale sia di lingua e cultura italiana.

Cramer: Essendo presidente dell'associazione di polizia Grigioni, la tematica inerente la presenza di ufficiali italoфoni mi interessa molto. Ringrazio la collega Furger per la sua interpellanza che dimostra in maniera chiara che la lingua italiana è sottorappresentata nella direzione della polizia cantonale e sono certo che sia così anche in altri uffici cantonali. È deludente, per non dire una vergogna, che nessun ufficiale e nessun membro del Comando è di madrelingua italiana. Sono convinto che ci siano anche dei candidati adeguati di madrelingua italiana per i posti di lavoro a livello dirigenziale. Sarebbe

opportuna una ricerca mirata sul mercato di lavoro. La collega Furger ha giustamente sottolineato che le conoscenze passive di lingua italiana non bastano per risolvere il problema, anzi: è fondamentale capire e parlare l'italiano nel nostro Cantone, in particolare in un ruolo di guida. Non è importante soltanto la conoscenza della lingua, ma anche della mentalità del Grigione italiano. Devo ammettere che anche altre competenze sono importanti per quanto riguarda la direzione della polizia cantonale, sto pensando alle competenze dirigenziali, alle competenze sociali e alle competenze collegiali. Le lingue sono e restano importantissime nel nostro Cantone, è stato sottolineato anche dal collega Censi, e chiedo al lodevole Governo di rispettare in modo di più marcato le minoranze linguistiche, fattore fondamentale anche per la coesione cantonale.

Michael (Castasegna): L'argomento trattato è doppiamente ripetitivo: sia dall'aspetto linguistico nell'Amministrazione cantonale sia dell'organizzazione della polizia cantonale. Non voglio ripetermi o intervenire in aspetti già discussi in passato. Però parlando di lingua e di servizio, prestazione di servizio, della polizia cantonale direi che ci sono due livelli di rappresentanza e di presenza dell'italiano importanti. Uno è a livello base, quindi presso il personale che agisce sul territorio, quindi la competenza linguistica per riuscire a comunicare con le persone che sono cittadini del nostro Cantone ma sono anche utenti della strada, sono turisti, sono ospiti. Quindi sono persone con le quali l'agente di polizia si trova confrontato. Da questo punto di vista la questione linguistica, della conoscenza linguistica degli agenti abbiamo già avuto occasione di discutere. Siamo partiti da situazioni assolutamente insoddisfacenti, direi che nel frattempo qualche miglioramento lo si può riscontrare o è stato riscontrato. Rimane comunque centrale il fatto che chi si occupa della difesa della legge o dell'attuazione della legge nei vari contesti con una funzione di agente di polizia capire che cosa dice l'altro e sapersi far capire, quindi sapersi esprimere nella lingua dell'altro nel nostro Cantone è centrale. L'altro aspetto è quello della rappresentanza a livello dirigenziale. Questo è un problema e una questione che affrontiamo a vari livelli nell'Amministrazione cantonale. Ci rendiamo conto che non è semplice trovare ovunque del personale qualificato che corrisponda anche con quelle che sono le norme, i principi, che ci siamo dati per quanto riguarda l'appartenenza linguistica. Ciononostante penso che sia importante segnalare l'assenza, ciò che ha fatto la collega Furger, sottolineare l'assenza al momento all'interno della direzione del Comando della polizia di qualcuno di appartenenza linguistica italiana. Ciò che a me fa riflettere un pochetto sono le modalità, lo troviamo nella risposta 1, con le quali si valuta la proporzione di partecipazione o proporzione di agenti di lingua italiana tenendo conto della proporzione di abitanti di lingua italiana nel nostro Cantone. Quindi io credo che questo tipo di valutazione, semplicemente fare una fotografia delle proporzioni esistenti di persone che parlano italiano nel nostro Cantone forse non è corrispondente con quello che è il compito che poi queste persone devono eseguire. Cioè nel caso specifico la dotazione non dovrebbe essere propor-

zionale alle sfide che vanno affrontate rispettivamente al territorio, ai compiti, alle presenze anche di persone svizzere di lingua italiana, estere di lingua italiana, che incontriamo sul nostro territorio? Nelle zone di lingua italiana dovrebbe essere obbligatoria la conoscenza dell'italiano in tutte le forme. A questo proposito risulta importante capire come si agisce per risolvere il problema, che è riconosciuto, è già anche stato confermato, spiegato dal Governo in questo senso. Cosa si fa per trovare personale di lingua italiana, cosa si fa se non si riesce a trovare delle soluzioni soddisfacenti e cosa si intraprende per cercare di colmare le lacune anche a livello di direzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Grossrätin Furger hat in ihren Ausführungen gesagt, die Regierung würde rechtfertigen, wie die Situation sei, und das bestreite ich. Wir rechtfertigen gar nichts. Wir haben Ihnen nur aufgezeigt, wie die Situation tatsächlich ist. Wir haben nichts beschönigt, wir haben nichts unter den Tisch gekehrt, sondern nüchtern aufgezeigt, wie die Situation ist. Und aus dem Blickwinkel der Sprachminderheiten ist es tatsächlich so, insbesondere bei der italienischen Sprachminderheit, dass die Situation nicht befriedigend ist. Das ist uns klar. Wir können es im Moment aber nicht ändern. Fakt ist, wenn es uns gelingt, möglichst viele junge Polizistinnen und Polizisten auszubilden, anzustellen, die direkt aus den italienischsprachigen, in diesem Fall aus den italienischsprachigen, Talschaften des Kantons kommen, dann werden wir die Chance haben, in Zukunft auch italienischsprachige Kaderleute und allenfalls auch Italienisch, Muttersprache italienischsprachig, in der Leitung der Kantonspolizei zu haben.

Grossrat Crameri hat den Arbeitsmarkt angesprochen und gesagt, wir müssten uns da mehr bemühen. Grossrat Crameri als Präsident des Bündner Polizeiverbandes kennt den Arbeitsmarkt sehr gut. Es ist praktisch chancenlos, dass wir, es wäre ja dann nur der Kanton Tessin, wo wir rekrutieren könnten, dass wir da Polizistinnen und Polizisten finden, die wir direkt in der Leitung oder im Kader der Kantonspolizei Graubünden einstellen können. Grossrat Michael hat auch noch die Zählweise angesprochen. Das stimmt natürlich, man könnte auch anders zählen. Man könnte sagen, wie viele italienischsprachige Personen sind im Kanton Graubünden anwesend und wie müsste dann entsprechend die Verteilung aussehen? Das könnten wir aber mit vielen Sprachen machen. Und da würde ich behaupten, müssten wir z. B. im Oberengadin portugiesischsprachige Polizistinnen und Polizisten haben, um entsprechend agieren zu können. Wir machen dort aber entsprechende Bemühungen, indem wir z. B. die Möglichkeit eröffnet haben, auch Personen mit einer C-Bewilligung anzustellen. Da gibt es ja durchaus auch Personen, die das kritisch sehen. Das werden wir dann in der Dezembersession 2023 behandeln. Ich glaube bei der Anfrage Krättli ist es, wenn ich mich richtig erinnere.

Also ich kann zusammenfassend sagen, Grossrätin Furger hat Recht, es ist nicht befriedigend. Wir haben das Problem erkannt. Wir werden es aber nicht schnell lösen können. Was uns am meisten helfen würde, ist, wenn wir heute junge Personen rekrutieren können, die den anspruchsvollen Beruf des Polizisten, der Polizistin lernen, italienischer Muttersprache sind und die wir dann so aufbauen können auch später für eine Kaderfunktion.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben nochmals das Wort.

Crameri: Dopo che il Consigliere di Stato ha risposto in tedesco mi permetto anche di fare una piccola replica in tedesco perché mi sembra che sia importante sottolineare il seguente fatto. Der Herr Regierungsrat hat in seinen Ausführungen dargelegt und auch gesagt, wir müssten schauen, dass wir möglichst viele italienischsprachige Polizistinnen und Polizisten anstellen, damit man nachher auch in der Führung, im Kader entsprechend italienischsprachige Polizistinnen und Polizisten habe. Und mit italienischsprachig meine ich auch Muttersprache Italienisch. Ich begrüsse diese Bestrebung ausdrücklich, muss aber sagen, Sie haben es auch angetönt, wie der Arbeitsmarkt ist, das wird ganz entscheidend davon abhängen, ob der Arbeitsplatz als Polizist oder als Polizistin im Kanton Graubünden attraktiv ist. Das wird ganz massgeblich davon abhängen. Und die Attraktivität hängt nicht nur vom Lohn ab, die Attraktivität hängt auch von vielen anderen Faktoren ab. Wir wissen das. Das sind Arbeitszeiten, das sind Piktetdienste, das sind aber auch Belastungen mit der Sprachenvielfalt, die wir zum Teil haben, oder Herausforderungen mit der Sprachenvielfalt, die wir haben, die wir selbstverständlich beispielsweise in der Region Oberengadin in einem ganz anderen Ausmass haben als hier im Bündner Rheintal. Und ich möchte auch noch das Argument von Kollege Grossrat Michael Maurizio aufgreifen. Er hat zu Recht gesagt, zwar haben wir vom Verhältnis her ungefähr so viele Polizisten, wie wir auch italienischsprachige Menschen in diesem Kanton haben, aber wir sind ein Grenzkanton, der direkt an Italien angrenzt, und deshalb denke ich, muss man da schon noch zusätzlich Gewicht auf die italienische Sprache in unserem Kanton legen. Weil wenn ich mit meinen Polizisten bei uns im Verband spreche, welche Sprachen müssen sie können? Deutsch, selbstverständlich, und dann kommt eben schon Italienisch wegen dem Durchgangsverkehr, und wenn man keine dieser beiden Sprachen spricht, dann ist Englisch die Sprache, die man vor allem im Strassenverkehr auch aufwenden muss. Also, ich glaube, da besteht schon noch deutlich Luft nach oben.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit dem Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie fort. Die Regierung beantragt, den Auftrag teilweise abzulehnen und teilweise zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie (SWISSLOS) wird auf zwei Spezialfinanzierungen (SF) verteilt. Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) fliessen fix 30 Prozent des jährlichen Kantonsanteils in die SF Sport (Rechnungsrubrik 4273). Die weiteren 70 Prozent des jährlichen Kantonsanteils werden der SF Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) zugewiesen. In der SF Landeslotterie wird bei Bedarf mindestens je 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung gestellt (Prozentzahlen beziehen sich auf den gesamten Kantonsanteil SWISSLOS). Über die Höhe dieser beiden Anteile sowie über den Restbetrag bzw. 10 Prozent des gesamten Kantonsanteils wie auch über die Mittelverwendung aus der SF Sport kann die Regierung abschliessend entscheiden. Diese Mittelaufteilung beschloss der Grosse Rat im Dezember 2012 mittels Teilrevision des FHG. Dabei wurde insbesondere der fixe Anteil für die SF Sport von 27 auf 30 Prozent erhöht. Eine erneute Anpassung der Aufteilung bzw. eine wie im Auftrag geforderte Angleichung der Ausschüttung ist aus Sicht der Regierung weder notwendig noch angezeigt. Durch die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Jahresgewinne der SWISSLOS erhöhten sich auch die verfügbaren Mittel der SF Sport, was sich auch im stetig höheren Bestand der SF Sport zeigt. Per Ende 2022 beträgt der Bestand der SF Sport 10,1 Millionen Franken bei offenen Zusicherungen von 2,4 Millionen. Die im Auftrag aufgeführten Beiträge an die Kultur von 7 860 278 Franken entsprechen den im 2022 erfolgten Zusicherungen gemäss SWISSLOS-Kategorien. Bei den Kultur-Zusicherungen sind unter anderem auch 2 Millionen aus dem Konto Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung für das Projekt «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde 1524/2024» enthalten. In der Jahresrechnung 2022 werden die im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen ausgewiesen. Gestützt auf Art 6 Lit. a des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) wird den kantonalen Sportverbänden für die allgemeine Verbands- und Vereinsarbeit, für Ausbildungs- und Sportkurse aller Art zur Förderung des Breitensports und Leistungssports und der Jugendförderung ein jährlicher Pauschalbeitrag ausbezahlt. Die Gesamtsumme dieser Pauschalbeiträge wurde per 2010 von 800 000 Franken auf 1 Million erhöht und ist seither konstant. Seit 2010 ist der für die Sportförderung bestimmte kantonale Anteil am Reingewinn von SWISSLOS um 43 Prozent von 2,988 Millionen auf 4,271 Millionen gestiegen. Gleichzeitig haben sich die gesprochenen Beiträge seither um knapp 35 Prozent erhöht. Hinzugekommen ist in dieser Zeit auch eine Leistungssportunterstützung an die Verbände resp. deren Leistungszentren von jährlich 750 000 Franken. Zugenommen hat in besagtem Zeitraum auch die Anzahl der Gesuche von jährlich 580 auf 852, was zu einer

aktuell breiteren, direkten Unterstützung an die Vereine führt gegenüber dem früher höheren Anteil pauschaler Verbandsunterstützung. Im kantonalen Sportförderungskonzept von 2021 ist festgehalten, dass der Kanton beabsichtigt, die Verbände in der Weiterentwicklung zu unterstützen und den Bedarf und die Machbarkeit für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu prüfen. Die Bündner Sportverbände wurden dazu bereits zu einem Workshop eingeladen. Die Regierung ist bereit, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus diesen Arbeiten zusammen mit den Sportverbänden eine Erhöhung der Pauschalbeiträge an die kantonalen Sportverbände im Sinne des Auftrags umzusetzen. In Anbetracht dessen, dass in vielen grossen Verbänden ein wesentlicher Anteil der Pauschalbeiträge in den Leistungssport fliesst und die diesbezügliche Unterstützung in den letzten Jahren signifikant erhöht wurde, wäre eine allfällige Beitragserhöhung verbunden mit der Erwartung, dass davon insbesondere der Breitensport stärker profitiert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Angleichung der Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, abzulehnen und betreffend die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände zu überweisen.

Bavier: Ich möchte meine Interessensbindung bekunden. Ich bin Präsident des Bündner Skiverbandes, verrete mit dem vorliegenden Auftrag aber die Anliegen des gesamten Bündner Sportverbandes mit 44 Sportverbänden und rund 700 Vereinen. Wir möchten vorab klarstellen, dass es mit diesem Auftrag nicht darum geht, jemandem Geld wegzunehmen. Es geht einzig darum, die Reserven im Topf der Spezialfinanzierung Sport besser auszuschöpfen. Zugegeben ist es relativ schwierig, herauszufinden, was in diesem Kanton aus welchem Topf finanziert wird. Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden fliessen 30 Prozent des jährlichen Kantonsanteils in den Sport, 30 Prozent in die Kultur sowie 30 Prozent in den Natur- und Heimatschutz. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Sport Ende 2022 10,1 Millionen Schweizer Franken bei offenen Zusicherungen von 2,4 Millionen Franken. Im Kulturbereich werden die Gelder der Schweizer Landeslotterie regelmässig ausgeschöpft. Die Regierung begründet dies unter anderem in ihrer Antwort mit der Zusicherung der Millionenbeiträge an das Projekt 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Im Sport wird ein Grossteil der Gelder nicht ausgeschöpft. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich der Anteil für die Sportförderung am Reingewinn von Swisslos seit 2010 um 43 Prozent von knapp 3 Millionen Franken auf 4,27 Millionen Franken erhöht hat. Die Gesamtsumme der Pauschalbeiträge für die Bündner Sportverbände wurde letztmals im Jahre 2010 von 800 000 Franken auf 1 Millionen Franken erhöht. Seit 13 Jahren erhalten somit die 44 Sportverbände gleich viel Geld, obschon die Einnahmen aus den Geldern von Swisslos wesentlich gestiegen sind. Diese Ausschüttung erachten wir nicht mehr als zeitgemäss.

Im vorliegenden Auftrag wird auf die Probleme der Finanzierung der Vereine und der Sportverbände sowie auf die zunehmend schwierigere Rekrutierung von ehrenamtlichen Funktionären und Trainern hingewiesen. Wir bezahlen heute Leistungen, die vor drei, vier Jahren noch entgeltlos für den Sport waren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen hier nicht in Erinnerung rufen, welche Wertschöpfung der Sport in unserem Kanton für den Tourismus hat, und Sie wissen genau wie ich, dass auch wir enorm mit der Teuerung zu kämpfen haben. Für den Kanton ist eine höhere Ausschüttung der Swisslosfelder kein Problem. Die dadurch erzielte Hebelwirkung ist aber für die Sportverbände langfristig gesehen lebensnotwendig.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den kantonalen Leistungszentren. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort die Leistungssportunterstützung von jährlich 700 000 Franken. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Jedoch gilt es zu bedenken, dass nicht alle 44 Bündner Sportverbände ein oder mehrere Leistungszentren führen. In den Nachwuchszentren einiger Bündner Sportverbände wird Leistungssport in einem gesunden und vertretbaren Masse betrieben. Junge Menschen lernen in diesen Strukturen, auf ein Ziel hinarbeiten. Sie lernen zu kämpfen, zu gewinnen und zu verlieren. Der Sport gibt ihnen in ihrer Freizeit eine Perspektive. In einer Zeit mit einer zunehmenden Jugenddepression, bedingt durch das erhöhte Konsumverhalten unserer Gesellschaft, ist die Ausbildung und Sozialisierung, die junge Menschen im Sport erhalten, von enormer Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz. Gemäss Sportstudie Schweiz treiben 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung regelmässig Sport. Die Regierung unseres Kantons ist grundsätzlich sportfreundlich, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es auch. Ich bin dankbar dafür, wenn Sie im Sinne der Antwort der Regierung den ersten Teil meines Auftrags, die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände, überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Grass: Auch ich lege als Erstes meine Interessenbindung offen. Ich bin Präsident der parlamentarischen Gruppe für Sport. Damit stehe ich immer wieder mit Thomas Gilardi, dem Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport, in Verbindung. So fand auch ein Austausch zu dem vorliegenden Auftrag statt. Die Antwort der Regierung erfreut den Bündner Verband für Sport und auch mich. Die Regierung ist bereit, die Reserven der Spezialfinanzierung Sport abzubauen und so die jährlichen Beiträge an die Sportverbände zu erhöhen. Bei der Verteilung der Gelder ist aus unserer Sicht darauf zu achten, dass die Beiträge nicht nur den Verbandspitzen und dem Spitzensport zugutekommen, sondern dass der Breitensport, sprich die Basis, ebenfalls davon profitiert. Es ist richtig, das Geld nicht zu horten, die Reserven abzubauen und damit Geld für den Sport dem Sport zur Verfügung zu stellen, damit die Sportlerinnen und Sportler in unserem Kanton davon profitieren. Sport hat viele positive Nebeneffekte. Mein Kollege Bavier hat die Wirtschaftlichkeit und die Wertschöpfung angesprochen. Er

steigert aber auch die physische und psychische Verfassung und leistet damit auch einen Beitrag an die Gesundheitsförderung und kann zur Reduktion der Gesundheitskosten beitragen. Der Auftrag Bavier ist, wie von Kollege Bavier bereits ausgeführt, in der ursprünglichen Form nicht zu überweisen. Dies mit der Begründung, dass genügend Geld für den Sport bereitsteht. Ausserdem soll nicht die Kultur gegen den Sport ausgespielt werden und am bisherigen Verteilungsmodell der Landeslotteriegelder ist festzuhalten. Daher bitte auch ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag in der abgeänderten Version.

Rüegg: Die substanzielle Unterstützung der Bündner Sportvereine ist wichtig und notwendig. Ich bin froh, dass Kollege Bavier in seinen Ausführungen den Auftrag präzisiert hat und seine Forderungen von anderen unterstützenswerten Bereichen, insbesondere der Kultur, entkoppelt. Die Regierung hat in ihrer Antwort aufgezeigt, wie die Erlöse aus der Landeslotterie verteilt werden, und zu Recht festgehalten, dass eine erneute Anpassung beziehungsweise eine Angleichung der Ausschüttung an die Kultur weder notwendig noch angezeigt ist. Angezeigt ist hingegen, dass die aufgelaufenen und verfügbaren 7,7 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sport unbedingt wirkungsvoll ihrer Bestimmung zugewiesen werden sollten, und dies in Form einer signifikanten Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände. Die Regierung sieht das zum Glück ebenso und ich teile die Ansicht der Regierung, dass von diesen erhöhten Beiträgen vor allem der Breitensport profitieren soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die wertvolle Arbeit der Bündner Sportverbände und Vereine und überweisen Sie den Auftrag Bavier im Sinne der Regierung.

Föhn: Der Reingewinn aus der Landeslotterie mit den Swisslosen, bei dem wir Bündner mitspielen und somit auch partizipieren können, wird auf die Spezialfinanzierung Kultur und Sport aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes aus dem Jahre 2012 aufgeteilt. Von der Spezialfinanzierung Landeslotterie entfallen 70 Prozent respektive 10 Millionen Franken auf die Kultur mit deren Förderungen, davon gut 40 Prozent für Förderung und Kultur und gut 40 Prozent für Natur- und Heimatschutz. Gut 10 Prozent kann die Regierung selber bestimmen. Diese Beträge finden Sie in der Rechnung 2022 auf Seite 250 und 251. Daraus sind z. B. 2 Millionen Franken für die 500-Jahr-Feier Freistaat Drei Bünde vorgesehen. Auf die Spezialfinanzierung Sport entfallen 30 Prozent. Das entspricht einem Betrag von 4,3 Millionen Franken, der effektiv in den Sportbereich fliesst. Dieser Betrag ist von 2010 von 3 Millionen Franken auf 4,3 Millionen Franken angestiegen. Davon werden 1 Millionen Franken den Sportverbänden gleichbleibend, wie im 2010, überwiesen. Neu fließen 750 000 Franken an Leistungszentren. Seit längerer Zeit werden die Mittel nicht mehr ausgeschöpft. So häuft sich der Fonds Spezialfinanzierung Landeslotterie auf 15,7 Millionen Franken und die Spezialfinanzierung Sport auf 10 Millionen Franken per Ende 2022. Davon sind aber 2,4 Millionen Franken zugesichert respektive versprochen. Das können Sie in

der Rechnung 2022 auf Seite 403 und folgende nachlesen.

Wie im Auftrag von Kollege Bavier stört es mich auch, dass die fliessenden Gelder angehäuft und nicht verwendet werden. Wir müssen vermehrt die Jugend- und Sportförderung unterstützen, meine Damen und Herren. Auch da müssen wir ein Dreisäulenprinzip mit dem Elternhaus, der Schule und den Sportvereinen unterstützen. Die Sportvereine übernehmen viel Erziehungsarbeit vom Elternhaus. In der Antwort hat die Regierung festgehalten, dass sie im Sportförderungskonzept 2021 die Verbände in der Weiterentwicklung unterstützen wolle. Die Regierung ist auch bereit, die Pauschalbeiträge zu erhöhen. Sie möchte aber, dass der Breitensport vermehrt profitiert. Es wurden Workshops mit den Sportverbänden gestartet. Daraus folgend bin ich überzeugt, dass die verfügbaren Mittel zukünftig im Sportbereich ausgeschöpft und nicht in den Fonds Sport fliessen sollen. Im Gegenteil, auch dieser Fonds mit den 10 Millionen Franken soll wieder langsam abgebaut werden.

Collenberg: Cun grond interess hai jeu legiu la risposta dalla Regenza sin questa incumbensa. Sco cassier dil club da ballapei da tradiziun Trun/Rabius enconuschel jeu fetg bein las sfidas dallas uniuns da sport. Bugen vi jeu nezegiar la caschun da parter cun Vus la situaziun da miu club. La situaziun tier autras uniuns da sport vegn probablamein ad esser semeglionta. Il CB Trun/Rabius dumbra rodund 180 commembers activs e passivs. Nossa emprema equipa fa part dil campinadi dalla tiarza ligia, la secunda equipa gioga ella tschunavla ligia. Dapi treis onns collaborescha nies club el sector dils activs cull'unium sportiva Danis/Tavanasa. L'unium partenaria tschenta medemamein duas equipas activas. Ina squadra gioga en quarta ligia, l'autra en tschunavla ligia. Quella collaboraziun possiblitescha meglieras cundiziuns da trenament per ils singuls giugadurs. Els san vegnir promovì tenor aspiraziun e talent. La finamira ei da mantener a liunga vesta era ella Cadi ina 3. ligia. Avon entgins onns ha era il ballapei da dunnas anflau la via en Surselva. La promoziun dil sport da dunnas succeda entras in'equipa regiunala. Ella gruppaziun Team Surselva giogan rodund diesch giuvnas da nies club. Junioras e juniors fuorman la petga impurtonta dil club da ballapei. Tier las equipas da juniors G tochen E vegn trenau ensem cun l'US Danis/Tavanasa. Las junioras ed ils juniors pli vegls, D- tochen A-juniors, giogan ella gruppaziun da Team Surselva. La gruppaziun ei in'unificaziun da tut ils clubs da ballapei dalla Surselva. Entras quella collaboraziun san tut ils juniors dalla Surselva vegnir promovì e sustenì tenor lur interess e lur talent a moda individuala. Per mantener questa collaboraziun regiunala basegna ei egl avegnir probablamein in coordinatur professional. La finanziaziun d'ina tala piazza ei denton per las uniuns ina gronda sfida. In agid finanziel dil cantun per questa promoziun da sport regiunala segirass a liunga vesta quei. Per che tutas equipas san insumma giugar fin d'jamna per fin d'jamna drova ei ina buna organizaziun. Ils funcziunaris da nies club prestan fetg bia lavur voluntaria. Sper la lavur da suprastanza lavuran treis persunas per il kiosk per ina indemnizaziun fetg mudesta. Las entradas dil kiosk ein ord vesta finan-

ziala da nossa uniun d'enorma muntada. Mo grazia alla lavur quasi gratuita dallas dunnas dil kiosk – sco nus schein ad ellas – eis ei pusseivel da generar in bi gudogn mintg'onn. Plinavon ha il club da ball dus cauplazz e duas persunas che schubregian las gardarobas. Era quella lavur vegn fatga quasi gratuit. Las impurtontas persunas dil club ein las trenadras ed ils trenaders che passentan mintga jamna 2 tochen 3 seras en favur dils affons e la giuventetgna sil plaz da ballapei. Nus havein il cletg ch'era quellas persunas fan quei ord perschuasium e per ina fetg mudesta paga. Con ditg che nus anflein aunc talas persunas stat denton scret ellas steilas? Per in uffeci anflein nus gia dapi onns neginas persunas pli. Ei se-tracta digl uffeci d'arbiters. Per saver giugar el campinadi ston ils clubs metter a disposiziun arbiters. Actualmein havein nus negin arbiters. Perquei stuein nus pagar ina contribuziun alla Federaziun da ballapei dalla Svizra Oriental. Con ditg che quei vegn acceptau davart dalla federaziun ei buca clar. Arbiters vegnin nus probablamein egl avegnir – sche nus anflein insumma – mo a saver recrutar cun ina aulta paga. Nus stuein pia quintar cun ulteriurs cuosts ils proxims onns. Gronds cuosts caschuna il menaschi cun l'infrastructura. Era sche l'infrastructura da nies club ei rudimentara, caschuna quella per nossa uniun considerabels cuosts. Perquei empruein nus da far aschi bia sco pusseivel lavur cumina per mantener l'infrastructura. Plinavon caschuna il menaschi da giug considerabels cuosts. Igl ei da pagar arbiters ed alla Federaziun da ballapei dalla Svizra orientala – mintga onn x mellis francs. Aschia ha nossa uniun ch'ei fetg surveseivla giu igl onn 2022 totalmein cuosts da 92 000 francs. Generar daners per cuvierer quels cuosts ei ina gronda sfida. Legreivlamein havein nus buns sponsurs ed era las vischnauncas che sustegnan nus. Ad els in grond Dieus paghi. Fetg engrazievels essan nus era dallas contribuziuns dil fond da sport che vegnan mess a disposiziun tier occurrenz, tier la cumpra da material da sport ni tier investiziuns en stabiliments da sport. Ord mia vesta ei quei il dretg instrument per promover il sport popular. Ord quei motiv sundel jeu dil meini ch'ei fuss indicau d'alzar leu las contribuziuns respectvamein las procentualas da participaziun. En mintga cass ston ils daners ir en favur dil sport popular, pia tier la basa. Jeu appeleschel perquei da procurar davart dil cantun ch'els daners mondien effectivamein en favur dil sport popular. Oz ei quei buca adina il cass. Sco davos schai a mi sil cor da far in compliment agl uffeci responsabel. Jeu astgel adina puspei far damondas da contribuziuns per miu club tier igl uffeci responsabel. Quellas damondas vegnan adina tractadas speditiv ed a moda fetg curteseivla. Per quei survetsch engraziel jeu grondamein.

Candrian: Vieles wurde zu diesem Auftrag bereits gesagt. Ich möchte Ihnen trotzdem noch einen Aspekt im Zusammenhang mit dem Auftrag von Grossrat Bavier erläutern. Die Sportvereine und die Sportverbände leisten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene einen grossen und vielfältigen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Diese Arbeit wird tagtäglich vom Breiten- bis zum Leistungssport geleistet. Die Vereinsvorstände benötigen immer mehr Ressourcen, um einen zeitgemässen Sportbetrieb aufrechtzuhalten. Auch sind die Anfor-

derungen an junge Nachwuchsleiterinnen und -leiter über die Jahre stark angestiegen. Die Vereine sind stark gefordert, manchmal sogar überfordert, den erhöhten finanziellen Aufwand für Betreuer-, Leiter- und Trainerentschädigungen zu stemmen. Es gilt nun für die Sportverbände, den Vereinsvorständen ein Umfeld zu schaffen, um die Sportprogramme in unserem Kanton am Leben zu halten, so dass diese den wichtigen Beitrag an unserer Gesellschaft weiterhin leisten können. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die vorliegende Antwort und bitte das Parlament, dieser zuzustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Bischof: Sportvereine, aber nicht nur Sportvereine, generell alle Vereine haben eine wichtige Aufgabe in Bezug auf Sozialkompetenz, Teamgeist, Gesundheitsförderung, Prävention. Auch in den Sportvereinen gibt es das Motto Cool and Clean, und die Sportförderung ist ein wichtiger Beitrag, um auch in der Prävention gegen Drogen, gegen Alkohol, gegen Tabakkonsum die Weichen zu stellen. Wenn sie als jugendliche Person, als Kind oder Jugendliche in einen Sportverein hineingehen, setzen sie den Grundstein für ein lebenslanges Gesundheitsverständnis, ein verbessertes Gesundheitsverständnis, eine verbesserte Situation des Bewegungsbewusstseins, und leisten dazu einen Beitrag, dass sie selber ihre Gesundheit besser beurteilen können. Und sie werden ein Leben lang diese Aktivität mit sich mitnehmen, auch wenn sie vielleicht mit 17 oder 18 aus dem Sportverein austreten. Vielleicht gehen sie dann in einen anderen Verein. Das ist auch gut.

Die Corona-Zeit hat die Sportvereine extrem gebeutelt. Sie haben viele Mitgliederabgänge gehabt, und diese Abgänge kamen nach der Corona-Zeit nicht alle zurück. Zudem zeichnet sich auch ab, dass es je länger je schwieriger ist, Helferinnen, freiwillige Helferinnen für das Aufrechterhalten des Sportbetriebes überhaupt zu finden. Bei Chur Unihockey, das ist ein Riesenaufwand, wenn Sie all diese Matches organisieren wollen auf allen Stufen. Sie brauchen eine Vielzahl an Helferinnen, die diese Arbeit leisten. Daraus folgt, dass Sie dann eben erhöhte Mitgliederbeiträge verlangen müssen, und diese erhöhten Mitgliederbeiträge, die gehen dann zu Ungunsten einer Chancengleichheit. Eine Familie, die immer knapp rechnen muss, was ist möglich, was nicht, kann je nachdem ihre Kinder nicht mehr in den Sportverein schicken, weil die Beiträge zu hoch sind. Die Mitgliederbeiträge werden erhöht, und genau das ist der Grund, wieso dieser Auftrag von Gaudenz Bavier so entscheidend und so wichtig ist, damit jedes Kind und jede jugendliche Person in einen Sportverein eintreten kann und den Sport betreiben kann, den die Person eben machen will.

Es ist eigentlich alles gesagt. Ich hätte einfach noch gerne von Regierungsrat Parolini gehört, wie das genau funktioniert mit diesen Gefässen. Also Sie haben die Kultur, die Denkmalpflege und den Sport, und sind die strikt voneinander getrennt oder gibt es da eine Durchlässigkeit von den Beiträgen? Also könnte man da auch einfach so ein bisschen mischeln und jetzt nehmen wir ein bisschen noch Millionen Franken von diesem Topf in diesen Topf oder umgekehrt? Und dann, auch wenn Sie jetzt z. B. die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die

Bündner Sportvereine festlegen werden, eine Erhöhung, Sie werden trotzdem immer noch geäußerte Millionen haben in diesem Fonds. Und meine Frage ist: Für was sind diese geäußerten Gelder vorgesehen?

Hohl: Ich spreche bewusst nicht in meiner Funktion als diese Saison immer noch unbesiegter Trainer der D-Junioren des FC Orion Chur zu Ihnen, *Heiterkeit*, das wäre auch spannend. Kollege Collenberg, wir haben unter anderem das Team Surselva geschlagen. *Heiterkeit*. Aber ich spreche bewusst als interessierter Beobachter der Finanzsituation des Kantons Graubünden zu Ihnen, und es ist auch hier bei diesem Topf, den wir hier haben und äpfeln, wieder so, dass wir fast schon Vermögensverwalter sind beim Kanton Graubünden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Schauen Sie, dass die Gelder ausbezahlt werden. Schauen Sie, dass die Gelder in den Breitensport ausbezahlt werden vorwiegend, denn, wie die Kolleginnen und Kollegen es schon eindrücklich ausgeführt haben: Wir haben hier viele Aufgaben zu lösen und diese werden nicht kleiner, wenn wir immer mehr Kinder betreuen wollen und ihnen auch etwas, wie Kollegin Bischof das gesagt hat, für das Leben mitgeben wollen.

Bardill: Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Co-Präsident der Visarte, Berufsverband für bildende Künstler, und Co-Präsident Kulturkanton seit letzter Woche. Die Sportförderung ist eine wichtige Säule für die Förderung einer gesunden und intakten Gesellschaft. Der Mittelbedarf von Vereinen soll hier auch nicht in Abrede gestellt werden. Sie leisten sehr wichtige Arbeit. Allerdings gilt es, die Vergabe von Beiträgen im Rahmen der gegebenen Regelungen anzufordern. Wenn der grosse Teil des LaLo-Fonds für projektbezogene Beiträge zur Verfügung steht, geht es darum, diesen Weg zu beschreiten. Sportverbände sollen ihre wichtige Arbeit per Gesuchstellung unter Beweis stellen und so auf brachliegende Mittel zugreifen. Dies geschieht genauso im Kultursektor mittels Gesuchstellung, damit Kultur im Kanton entsteht, sichtbar und wirksam wird. Einen Automatismus würde die Spiel- beziehungsweise die Lotterieregeln durcheinanderbringen. Allenfalls sind die Sportdachverbände auch etwas in der Pflicht, die Gesuchstellung für die Mittelbeschaffung in ihren Vereinen als Möglichkeit bekanntzumachen. Das Geld wird nicht nachgeworfen. Es ist mittels Gesuch einzuholen. Die Sportvereine machen darin deutlich, dass ihre Arbeit förderwürdig ist. Ja, sie können das und kommen so an die brachliegenden Fördergelder. Ich bin froh, dass Kollege Bavier mit der Regierung geht und sein berechtigtes Anliegen nicht in ungewollte Konkurrenz zur Kulturförderung stellt. Unterstützen Sie die Überweisung des Auftrags Bavier in abgeänderter Form der Regierung.

Kuoni: Ich erlaube mir, als Mitglied der Sportkommission auch noch ein paar Worte dazu zu sagen. Ich habe den Ausführungen sehr aufmerksam zugehört und ich nehme mit, dass das Vermögen entsprechend abgebaut werden soll. Als Hauptanliegen wurde die Erhöhung der Mittel für die Verbände festgelegt. Ich kann diesen Punkt unterstützen, möchte aber darauf hinweisen, dass für die

Mittelverwendung die entsprechenden Sportverbände verantwortlich sind. Der Kanton kann und soll den Verbänden nicht Vorgaben diesbezüglich machen. Eine Kontrolle über deren Verwendung ist nicht effizient und würde zu einer hohen Bürokratie führen. Daher wird es Sache der Verbände sein, wie die zusätzlichen Mittel verwendet werden. Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zu Grossrätin Bischof. Es tönt hier jetzt nach sehr viel mehr Geld, was ausgeschüttet werden kann. Gehen wir von einer Erhöhung von beispielsweise 300 000 Franken aus für die Sportverbände anstatt einer Million, also 1,3 Millionen Franken. Wenn ich da einmal geschaut habe, wieviele Mitglieder das sind vom Bündner Verband für Sport, das sind 72 000 Mitglieder. Also wir haben dann vier Franken pro Person, was das ausmacht am Schluss, rund. Also machen wir uns nichts vor. Das wird nicht sehr viel bewirken und nicht viel mehr bewegen. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich für die Diskussion und auch für die wohlwollenden Voten, die in Richtung Überweisung des Vorstosses Bavier im Sinne der Regierung zielen. Ich habe keine gegenteiligen Voten gehört. Ich nehme auch gerne die Aussage entgegen, dass die Regierung sportfreundlich sei und auch die Aussage, dass, also Komplimente wurden ja gemacht bezüglich der Abwicklung, wenn Gesuche eingereicht werden. Das nehme ich sehr gerne mit und gebe es auch intern weiter. Nun, es wurde auch von einigen Votanten, praktisch von den meisten, gesagt, man soll im Sinne auch der Formulierung der Regierung den Breitensport in vermehrtem Masse unterstützen. Das wollen wir tun, auch in Absprache mit der Sportkommission und auch mit der Abteilung graubündenSport im Amt für Volksschule und Sport. Und Grossrat Kuoni hat gesagt, es sei an den Verbänden, wie sie entscheiden, wo das Geld dann wirklich eingesetzt wird. Die Verbände sind sehr wichtige Partner für uns. Dem ist so. Gewisse Vorgaben können wir natürlich schon formulieren, und das werden wir im Austausch mit den Verbänden über die Sportförderkommission oder auch direkt über graubündenSport machen. Es wurde auch gesagt von Grossrat Collenberg und von Grossrat Candrian, wie gross die Aufwendungen sind für die einzelnen Vereine bezüglich Materialbeschaffung, Trainerkosten usw. usf. Und da werden wir sicher auch schauen, inwiefern das Geld auch zu anderen Zwecken eingesetzt werden kann, vielleicht Erhöhung der Beiträge für Materialbeschaffung. Da hat vor allem Grossrat Collenberg einige Ausführungen dazu gemacht. In quist connex..., ein Einschub auf Romanisch, weil er auch Romanisch geredet hat. Also: Eu nu poss imprometter, chi gnian miss a disposiziun daplù meds finanziaals per l'acquist da material e dad infrastruttura, però eu dun sgüra inavant quella idea eir alla cumischiun da sport. Actualmaing esa uschè cha, per l'acquist dal material vegna dat üna subvenziun da fin a 40 pertschient dals cuosts chi pon gnir recugnuschüts. E quists 40 pert-

schient contribuiziun chantunala es fich ot in confrunt, in congual cun oters chantuns. Però eu dun inavant eir quist impuls. Und es ist schon auch eine Frage und wir sehen, dass da sehr grosse Unterschiede bestehen zwischen den Mitteln, die auf Verbandsebene eingesetzt werden, und wieviele Mittel von den Verbänden dann auf die einzelnen Vereine und Mitglieder, sagen wir auf die Vereine, ausbezahlt werden. Und da sind natürlich die Vereine, die ja Teil der Verbände sind, auch gefordert, um die Diskussion innerhalb ihrer Verbände zu führen. Wieviel Geld müssen die Verbände von den öffentlichen Mitteln behalten und wieviel soll, in welcher Form auch immer, auf die einzelnen Vereine übergehen? Das ist ein Aufruf an alle Vereinsmitglieder, Vereinsverantwortlichen und auch an die Verbände.

Zu den konkreten Fragen von Grossrätin Bischof, sie hat sie mir auch im Voraus bereits zugestellt, kann ich schon noch ein paar Ausführungen machen, obwohl an sich die Situation bereits ziemlich geklärt ist. Aber zur Frage, ob da eine Durchlässigkeit ist zwischen diesen verschiedenen Töpfen: Die beiden Förderungsgefässe, SF Landeslotterie, das ist die Rechnungsrubrik 4271 im Kantonsbudget, und SF Sport, Rechnungsrubrik 4273, werden völlig getrennt geführt und sind nicht durchlässig. Die Höhe der zugewiesenen Mittel hängt ab von der dem Kanton zugewiesenen Gewinnausschüttung der Swisslos und der in Art. 38 Finanzhaushaltsgesetz geregelten Verteilung auf die beiden Spezialfinanzierungen. Jeweils nicht verwendete Mittel verbleiben in der jeweiligen Spezialfinanzierung und stehen damit dort auch in Zukunft für diese Zwecke zur Verfügung. Das heisst, zwischen den beiden Töpfen SF Sport und SF Landeslotterie fliessen keine Mittel hin und her. Nochmals, die SF Sport ist ein abgegrenztes, separates Gefäss. Innerhalb der SF Landeslotterie besteht jedoch Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen beziehungsweise Zwecken. Das heisst, nicht verwendete Mittel stehen grundsätzlich allen Bereichen zur Verfügung, d. h. Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Aufwertungsprojekte im Naturschutzbereich. Dies ist ja auch der Formulierung des Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes geschuldet. Da heisst es, bei Bedarf stehen je mindestens 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Aktuell erhält die Kultur, gestützt auf die Mindestregelung, etwas höhere Anteile als die 30 Prozent. Aus den 10 Prozent der Regierung zur Verfügung stehenden Mittel werden Beiträge aus allen Bereichen gesprochen, d. h. Kultur, Soziales, Bildung, Sport, je nach speziellen Anfragen, die noch gestellt werden. Ohne Anpassung der Zuweisung der Swisslos-Mittel auf die beiden Spezialfinanzierungen ist der Bereich Kultur von dieser Beitragserhöhung der Sportförderung nicht betroffen beziehungsweise benachteiligt. Daher beantragt die Regierung auch eine Ablehnung des ersten Teils des Auftrags.

Und bezüglich der Äufnung wurden auch bereits Ausführungen gemacht, aber ich kann es nochmals betonen: Es ist nicht beabsichtigt, die Gelder in der SF Sport zu äufnen beziehungsweise den Bestand noch weiter ansteigen zu lassen. Für welche sportlichen Zwecke diese eingesetzt werden sollen, um diese Äufnung abzubauen, ist noch offen, und das werden wir an die Hand nehmen,

und ob wir eine Erhöhung dann gemäss der Kalkulation von Grossrat Kuoni vornehmen werden oder was für Vorschläge die Sportförderkommission machen wird, werden wir sehen. Auf alle Fälle soll dieses Geld, diese über 7 Millionen Franken, für die nächsten Jahre zusätzlich in die Sportförderung eingesetzt werden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Bavier, wünschen Sie nochmals das Wort?

Bavier: Ich sage nur noch ganz kurz etwas. Vielleicht einfach ein positives Beispiel, wie Kultur und Sport zusammen funktionieren, sehen wir am nächsten Wochenende am Big Air, ein hochwertiger Anlass, einmalig wahrscheinlich in der Schweiz, wo Musik und Sport sich treffen. Klar, diese Finanzierung läuft über eine andere Schiene, über das AWT, das ist klar. Aber recht herzlichen Dank an meine Kollegen, die hier sehr positiv im Sinne des Sports votiert haben. Ich möchte nur noch eines sagen: Genug der Worte, lasst Taten folgen.

Standespräsident Caluori: Da ich niemanden gehört habe, der den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, möchte ich gleich zur Abstimmung über den abgeänderten Auftrag kommen. Wer den abgeänderten Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 119 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen. Ich möchte mich entschuldigen, dass es nicht zu einem Glanzresultat gekommen ist. Ich habe die Taste vergessen zu drücken. *Heiterkeit.*

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Bevor ich Sie nun in den Mittag entlasse, habe ich noch eine Information zum Livestream für Sie. Vor der Augustsession 2023 hat Ihnen das Ratssekretariat mitgeteilt, dass die Augustsession 2023 dazu genutzt würde, die neue Abstimmungsanlage sowie die Simultanverdolmetschung ausgiebig zu testen. Weil einzelne Teile der Anlage erst nach der Augustsession 2023 fertig eingebaut werden konnten, hat dann die Zeit bis zur Oktobersession 2023 nicht mehr gereicht, um den simultanverdolmetschten Livestream fertigzustellen und ausreichend zu testen. Das Projektteam arbeitet auch während dieser laufenden Session an der Umsetzung und wir sind optimistisch, dass der simultanverdolmetschte Livestream in der Dezembersession 2023 zur Verfügung steht. Nun können Sie die Mittagspause antreten.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort